Die Zukunft.

Socialistische Revue.

Herausgegeben unter Mitwirkung von

J. Ph. Becker (Genf), A. Bebel, E. Bernstein, Louis Bertrand (Brüssel), W. Blos, Dr. K. Brunnemann, S. Collin (Basel), J. Dietzgen, Dr. A. Douai (Irvington, U. S.), Dr. A. Dulk, H. W. Fabian, L. Frankel (Budapest), A. Freeman (Wien), A. Geib, Dr. Geiser, P. Gerbier (Paris), Dr. Gnocchi (Mailand), H. Greulich (Zürich), Jules Guesde (Paris), W. Hasenclever, K. Hirsch, P. Lawroff (Paris), Dr. M. Lehn, W. Liebknecht, Jacquette Liljenkrantz (Kopenhagen), Dr. Bol. Limanowski (Lemberg), P. Lossau, C. Lübeck (Zürich), B. Malon (Lugano), Joh. Most, Dr. A. Mülberger, M. Neisser, Dr. de Paepe (Brüssel), Dr. Prowe, E. Reinthal (Wien), M. Rittinghausen, J. Rüedy (Chaux-de-Fonds), Reinh. Rüegg (Zürich), Ed. Sack, A. Scheu (Edinburgh), Dr. med. Stamm, Dr. Geo. Stiebeling (New-York), G. Vollmar, Dr. F. Wiede (Zürich), J. Zuppinger (Baden, Schweiz).

Erster Jahrgang. Heft 7. 1. Januar 1878.

Inhaltsverzeichniß.

Das socialistische Contingent 186
Die Proportional-Vertretung. Von C. Lübeck (Schluß) 190
Die Arbeitslöhne in Belgien. Von Louis Bertrand (Forts.) . . 198
Die sociale Lage in Italien. Von Benoît Malon 202
Maximilian Robespierre. Von Dr. Karl Brunnemann (Forts.) . 209
Recensionen. — Notizen 214

Berlin SO., 1878.

Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei
(Eingetragene Genossenschaft)
Kaiser Franz-Grenadier-Platz 8a.

Einzelne Nummern der „Zukunft" kosten 25 Pf.

Das socialistische Contingent.

Vor etwa zwei Jahren herrschte bei den liberalen Parteien allgemein die Ansicht, die Socialdemokratie sei im Rückgange begriffen. Die letzten Reichstagswahlen und andere Erscheinungen haben indeß bewiesen, daß unsere Ideen immer mehr Anhänger finden und selbst in Kreise eindringen, welche man früher von der Möglichkeit einer Annäherung und Befreundung mit dem Socialismus weit entfernt hielt.

Unsere Gegner suchen nun nach Gründen für diese, ihnen geradezu unbegreifliche Erscheinung und schieben die Schuld auf die verschiedensten Ursachen.

Von den Einen wird der Unverstand und die Unbildung der Massen als der Boden bezeichnet, auf welchem socialistische Ideen allein gedeihen können, und daher behauptet, Aufklärung und Bildung seien die sichersten Mittel zur Bekämpfung der Socialdemokratie. Diese Gegner übersehen ganz, daß die heutige socialistische Bewegung von hochgebildeten Männern ausgegangen ist; Männern, wie Marx, Engels, Lassalle ꝛc. kann man doch nicht Mangel an Bildung vorwerfen! Wenn nun gar der socialistische Gedanke, wie thatsächlich der Fall, selbst auf den deutschen Universitäten immer mehr Fuß faßt, so kann die Ursache dieser Erscheinung doch keinenfalls mit dem Unverstand und der Unbildung in Verbindung gebracht werden.

Von Anderen wird der Nothstand, dessen Existenz man übrigens nach Bedarf auch wieder ableugnet, und die allgemeine, durch die Noth erzeugte und genährte Unzufriedenheit für die vorübergehende Ursache der augenblicklichen Ausbreitung der socialistischen Partei angesehen. Dieser Anschauung läßt sich eine theilweise Richtigkeit nicht absprechen. „Noth lehrt Beten" — sagt ein altes Sprüchwort; Noth lehrt aber auch Nachdenken über die Gründe der Noth und über die Mittel zu ihrer Abhülfe. Durch den bestehenden Nothstand werden uns, wie zugegeben werden kann, viele sonst indifferente Elemente zugeführt; es ist auch möglich, daß sich dieselben bei besserem Geschäftsgange wieder mehr von der thatkräftigen Unterstützung unserer Forderungen zurückziehen; schwerlich aber werden diese unsere lauen und halben Anhänger später wieder zu entschiedenen Gegnern werden.

Wie es so häufig vorkommt, sucht man den Grund unserer Erfolge überall, nur nicht da, wo er zu finden ist, und doch liegt er so nahe! Der Socialismus verlangt die Abänderung der heutigen kapitalistischen Productionsweise als das Mittel, durch welches er zu seinem Zweck, der Erlösung der darbenden Menschheit von Noth und Unbildung zu gelangen gedenkt; alle Menschen, welche unter der Last der Noth und Unbildung schmachten, und ebenso alle Diejenigen, welche, wenn auch materiell etwas besser gestellt, bei der heutigen Productionsweise ihren wirthschaftlichen Ruin oder doch das Herabsinken ihrer Kinder in die Reihen des Proletariats voraussehen, alle diese nach Millionen zählenden Menschen bilden das Contingent, aus welchem dem Socialismus naturgemäß immer neue Anhänger zuströmen.

Die nachstehende statistische Untersuchung beabsichtigt, die Zahl der naturgemäßen Gegner und Anhänger der socialistischen Ideen festzustellen; wir stellen uns dabei stricte auf den Standpunkt des wirthschaftlichen Liberalismus und nehmen daher an, daß das Eigeninteresse, der nackteste Egoismus der allein berechtigte treibende Factor für das Streben des Menschen sei. Indem wir diesen Maßstab an die in den verschiedensten Ständen und Berufszweigen lebende männliche Bevölkerung des preußischen Staates anlegen, gruppirt sich dieselbe leicht und wohl ziemlich zutreffend in zwei große Gruppen. Die eine ist durch ihr materielles Interesse auf die Erhaltung der bestehenden Productions- und Eigenthums-Verhältnisse hingewiesen, die andere kann eine Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage unter den eben bezeichneten Verhältnissen nicht erwarten.

Jene Gruppe bildet das Rekruten-Contingent unserer Gegner, diese das unsrige; das Anwerben der Rekruten zu wirklichen Soldaten hängt natürlich von der Rührigkeit der Werbeofficiere ab, immerhin wird aber diejenige Partei mit Sicherheit auf den endlichen Sieg im Wahlkampfe rechnen können, welche im Stande ist, die meisten Streiter in's Feld zu führen.

Wir benutzen zu dem angedeuteten Zweck die officiellen Zahlen der Standes- und Berufszählung für den preußischen Staat vom Jahre 1867 und die Resultate der Gewerbezählung vom 1. December 1875.

In der Landwirthschaft finden wir sub A. selbstthätige Guts-, Weinbergs- und Garten-Besitzer, Pächter, Administratoren, Inspectoren, Verwalter und sonstige Beamte: 1,163,289, denen sub B. 1,618,597 Gehülfen und Lehrlinge, Gesinde und Tagelöhner gegenüberstehen.

Es drängt sich hier die Frage auf, wie viele von den sub A. aufgeführten Personen durch ihre Besitzverhältnisse in den Reihen unserer Gegner festgehalten werden. Leider läßt uns hier die Statistik im Stich; wir haben bis jetzt noch keine Uebersicht über die Besitzverhältnisse an Grund und Boden für die neuen Provinzen des preußischen Staates und müssen daher zu einer Schätzung schreiten, bei welcher wir die Zahlen aus den alten Provinzen zu Grunde legen.

Es gab Mitte der sechsziger Jahre in den bezeichneten Provinzen nur 14,082 Personen mit einem Grundbesitz von über 300 bis 600 Morgen und nur 17,417 Personen mit einem Grundbesitz von über 600 Morgen, zusammen also nur 31,499 größere Grundbesitzer. Nun ist es ja notorisch, daß mancher Bauer, der weniger als 300 Morgen, aber guten Boden besitzt, ein reicher Mann ist; wer aber die Lage der Landwirthe genauer kennt, wird zugestehen, daß die Hypotheken-Verschuldung der Güter vielfach solchen Umfang erreicht hat, daß die meisten Besitzer bei der ersten Krisis bankerott werden, mindestens aber deren Familie bei der nächsten Erbtheilung Haus und Hof verlassen muß. Greifen wir die Zahl der wohlsituirten Grundbesitzer hoch und stellen den Gegnern volle 200,000 Mann in Rechnung, so fallen auf unser Conto aus Classe A. rot. 960,000 Mann und die ganze Classe B. mit 1,600,000, zusammen 2,560,000 Personen.

In der Forstwirthschaft und Jagd sind 19,009 Forst- resp. Jagdbeamte aller Art incl. der königlichen und Corporationsbeamten, und 15,035 Arbeiter thätig. Das sind alles Beamte, welche schon communistisches Eigenthum bewirthschaften und vielfach den Wunsch hegen, das ihnen in der rationellen Bewirthschaftung hinderliche Privat-Grundeigenthum für den Staat zu erwerben. Sobald die schlecht bezahlten Beamten einsehen, daß ihr Beruf durch unsere Bestrebungen in keiner Weise gefährdet, wohl aber ihr standard of life erhöht werden kann, werden sie naturgemäß zu unseren Anhängern. Das sind also 34,000 Mann.

In der Classe: „Persönliche Dienstleistungen" stehen 9880 Haus- und Hofmeister, Kammerdiener, Leibdiener, Stallmeister, Küchen- und Kellermeister und sogenannte höhere Dienerschaft, deren Interesse zu eng mit dem ihrer Herrschaften verknüpft ist, als daß wir sie für uns reclamiren könnten; wir thun dies aber wohl mit unbestreitbarem Recht für die 430,424 männlichen Dienstboten, Handarbeiter und Tagelöhner dieser Classe und schreiben daher den Gegnern 10,000, uns aber 430,000 Personen gut.

Medicinalbeamte, Aerzte, Apotheker, Heilgehülfen aller Art und Krankenwärter giebt es 19,874; Künstler aller Art, Schauspieler, Musiker, Beamte von Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Theatern, Privatgelehrte, Schriftsteller und Journalisten 21,837. Rechnen wir zusammen rund 40,000 Mann und geben jeder der beiden Parteien gleich viel, also jeder 20,000 Personen.

Geistliche Beamte aller Art, hoher und niedriger Clerus, Prediger, Küster, Leichenbitter, Todtengräber, zusammen 28,844 Personen, stellen wir ohne Abzug in die Reihen unserer Gegner, reclamiren dafür aber sämmtliche Lehrer und Unterrichtsbeamte, also 57,755 Personen für unsere Partei.

Die Beamten der Staatsverwaltung: 38,223 Personen, die der Justizpflege: 29,023 Personen, ebenso alle Beamten in den Gemeinde- und Corporations-Verwaltungen mit 37,673 Personen, können bei der Durchführung unserer Ideen nur Vortheil haben, wir reclamiren dieselben daher mit zusammen 104,000 Mann für uns.

Die 1287 Personen des königlichen Hofstaats, ferner die 115,862 Rentiers und Pensionäre fallen natürlich wieder den Gegnern zu.

Gehen wir nun zu den eigentlichen Gewerbtreibenden über, so gehören die 48,633 Inhaber von Großbetrieben zu unseren Gegnern; daß dies aber nicht bei allen Inhabern von Kleinbetrieben der Fall ist, wird man ohne Weiteres zugestehen. Wir haben bereits in Nr. 2 dieser Zeitschrift, S. 44, nachgewiesen, daß von den 1,623,591 gezählten Kleinbetrieben höchstens 742,000 noch als lebensfähig anzusehen sind; bedenkt man aber die bedrückte Lage der kleinen Gewerbtreibenden, so wird man uns wohl zustimmen, wenn wir höchstens 500,000 Mann zu den Gegnern rechnen. Danach entfielen für uns rot. 800,000 Klein-Gewerbtreibende und 365,261 Gehülfen und Arbeiter, sowie die 185,254 Lehrlinge, welche die Gewerbestatistik bei den Kleinbetrieben aufführt. Hierzu treten noch die Arbeiter in den Großbetrieben mit 1,007,295 Personen; das kaufmännisch und technisch gebildete Aufsichtspersonal beim Großbetrieb wollen wir dagegen ganz auf das Conto unserer Gegner mit rot. 67,000 Personen setzen.

Unter diesen Voraussetzungen stellen sich die auf volle Tausende abgerundete Zahlen wie folgt:

Gegner des Socialismus sind:

1. Landwirthe	200,000	Mann,
2. Haus- u. Hofmeister ꝛc.	10,000	„
3. Medicinalpersonen und Künstler. . . .	20,000	„
4. Geistlichkeit	29,000	„
5. Hofstaat	1,000	„
6. Rentiers	116,000	„
7. Groß-Industrielle . .	49,000	„
8. Klein-Industrielle . .	500,000	„
9. Industrie-Personal .	67,000	„
Sa.:	992,000	Personen.

Naturgemäße Anhänger des Socialismus sind:

1. Bei der Landwirthschaft	2,560,000	Mann,
2. Bei der Forstwirthschaft	34,000	„
3. Persönl. Dienstboten .	430,000	„
4. Medicinalpersonen und Künstler . . .	20,000	„
5. Lehrer	58,000	„
6. Staats- und andere Beamte	104,000	„
7. Klein-Industrielle . .	800,000	„
8. Arb. in Kleinbetrieben	550,000	„
9. Arb. in Großbetrieben	1,007,000	„
Sa.:	4,563,000	Personen.

Nach dieser Rechnung befinden sich unter 100 Angehörigen des preußischen Staates immer 85, deren materielles Interesse sie dem Socialismus in die Arme treiben muß; ihnen gegenüber stehen pro 100 immer nur 15 Personen, welche bei der Aufrechterhaltung der kapitalistischen Productionsweise einen Vortheil haben.

Vielen Lesern wird der Verdacht kommen, daß wir die Zahlen für unsere Gegner vom einseitigen Partei-Standpunkte aus zu gering gegriffen haben; wir bringen daher nachstehend den Beweis, daß diese Zahlen noch um 100 pCt. zu hoch gegriffen sind!

Aus der in Nr. 3 pag. 96 abgedruckten Tabelle geht hervor, daß von 1000 Menschen immer nur 23 in Familien leben, deren Gesammt-Einkommen über 3000 Mark beträgt. Diese Rechnung basirt auf der Vorlage des Finanzministers über die Steuer-Verhältnisse des Jahres 1875. Da nun kürzlich dem preußischen Abgeordnetenhause der Voranschlag über die Classen- und Einkommensteuer für den Zeitraum vom 1. April 1877 bis dahin 1878 zugegangen ist, benutzen wir diese neuesten Zahlen zu unserer Rechnung.

Wir theilen die Bevölkerung nach dem Einkommen in vier Classen:

1. Classe mit einem Einkommen von unter 420 Mark,
2. „ „ „ „ „ 420 bis 1500 „
3. „ „ „ „ „ 1500 bis 3000 „
4. „ „ „ „ „ über 3000 „

Die Personenzahl beträgt:

in Classe 1:	6,425,533	=	253 ‰
„ „ 2:	16,968,563	=	669 ‰
„ „ 3:	1,355,868	=	54 ‰
„ „ 4:	596,313	=	24 ‰
Sa.:	25,346,277.		

Das Einkommen beträgt:

für Classe 1: rot.	1200,000,000 Mark	=	172 ‰
„ „ 2: „	3754,000,000 „	=	538 ‰
„ „ 3: „	821,000,000 „	=	117 ‰
„ „ 4: „	1206,000,000 „	=	173 ‰
Sa:	6981,000,000 Mark.		

Im Durchschnitt entfällt hiernach ein Einkommen von 275 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, also ungefähr 9 Mark mehr pro Kopf, als nach den Steuerlisten des Jahres 1875. Da sich die großen Einkommen, was Zahl und Größe anbetrifft, verringert haben, eine Mehr-Einnahme in den unteren Schichten der arbeitenden Classen auch nicht eingetreten ist, so muß diese scheinbare Zunahme des Gesammt-Einkommens durch richtigere Einschätzung der Mittelclassen entstanden sein.

Wollte man aber auch annehmen, daß das Einkommen aller Personen der 3. und 4. Classe zu niedrig eingeschätzt sei, so würde selbst diese jedenfalls übertriebene Voraussetzung zwar einen bedeutenden Einfluß auf die Höhe des Durchschnitts-Einkommens ausüben, in dem Zahlen-Verhältniß der wohlsituirten zu den armen Leuten aber gar nichts ändern. Denn es leben, wenn auch jene Annahme richtig wäre, von 1000 Menschen immer nur 78 in Familien, welche ein Einkommen über 1500 Mark haben, dagegen 922 Personen in Familien, die mit einem Einkommen von unter 1500 Mark auskommen müssen.

Rechnet man nun ein Einkommen von 1500 Mark für eben auskömmlich, um eine Familie vor den drückendsten Nahrungssorgen zu bewahren, was doch wohl

schon stark optimistisch sein würde, so leben thatsächlich 92,2 pCt. der Bevölkerung in Preußen in Noth und Sorge um das tägliche Brod und nur 7,8 pCt. befinden sich in einer, vor directen Nahrungssorgen geschützten Lage!

Wir hatten aus der Standes-Statistik 15 pCt. der männlichen Bevölkerung als zu unseren Gegnern gehörig herausgerechnet, und dabei behauptet, das Resultat sei um 100 pCt. zu hoch ausgefallen; nach den Einkommen-Verhältnissen sind nur 7,8 pCt., also etwa die Hälfte von jenen 15 pCt., nicht in drückender Noth, wodurch unsere obige Behauptung als erwiesen gelten dürfte.

Nun frage man aber einmal in den socialistisch gesinnten Arbeiterkreisen umher, wie viele denn nicht ein Einkommen von über 1500 Mark haben; rechne man alle besser situirten Socialisten hinzu und man wird zu demselben Resultat gelangen, welches Lassalle s. Z. den Arbeitern verrieth, daß nämlich nur eine Handvoll Menschen ein materielles Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Zustände hat und haben kann.

92,2 pCt. der Bevölkerung in Noth, Elend und Unbildung!

2,4 pCt. mit einem Einkommen über 3000 Mark!

Müssen denn diese entsetzlichen Zahlen nicht Jeden, der es ehrlich meint mit dem Wohle der Menschheit, zu der Ueberzeugung bringen, daß unser vielgepriesener Culturfortschritt für die Massen nichts weiter ist als eine einzige große Lüge? Müssen denn diese Zahlen nicht auffordern, sofort mit der Umgestaltung der Production und Vertheilung zu beginnen und damit nicht zu warten, bis wieder das historische: „Zu spät!" erschallt? Beweisen diese Zahlen nicht, daß das Streben der bewußten Socialisten nur ein von der Humanität gebotenes ist?

Wie wahr sind doch die Worte, die Lassalle am 19. Mai 1863 in Frankfurt a. M. sprach, wie ungehört und unverstanden sind sie für die herrschenden und besitzenden Classen geblieben!

„Es ist ein Ruf der Einwirkung auf die öffentliche Ueberzeugung und das öffentliche Gewissen, mit dem ich mich erhoben habe. Es wäre das großartigste Culturfactum, es wäre ein Triumph des deutschen Namens und der deutschen Nation, wenn in Deutschland die Initiative in der socialen Frage gerade von den Besitzenden ausginge, wenn sie aufträte als ein Product der Wissenschaft und der Liebe, nicht als eine Gährung des Hasses und der wilden sansculottischen Wuth.

„Sieht man denn nicht, daß dies eine großartige That der Classenversöhnung ist und daß man gerade nur durch die Wuth ohne Gleichen, mit welcher man sich unseren Bestrebungen entgegenwirft, einen Conflict und einen Haß unter den Classen zu erzeugen droht? Wenn es gelänge, diese Bewegung todt zu machen — — nun gerade dann würde nichts Anderes die Folge davon sein, als daß wir in einigen Decennien an einer wilden, proletarischen Revolution ständen und sich die Schrecken der Juni-schlacht auch für uns wiederholten!

„Das darf nicht sein und das soll nicht sein!"

Und es wird auch nicht sein, fügen wir hinzu, weil die ehrlich getriebene Wissenschaft auch dem einfachsten Arbeiter die felsenfeste Ueberzeugung beibringt, daß die Zahl der naturgemäßen Anhänger seiner Sache von Tag zu Tag durch den Concentrations-Proceß des Kapitals größer wird, und daß es nur einer energischen Agitation zur Verbreitung der socialistischen Ideen bedarf, um jede gewaltsame Revolution unnöthig zu machen. Denn es wird doch wohl Niemand im Ernst behaupten wollen, daß die 92,2 pCt. der Bevölkerung unter der Herrschaft des allgemeinen gleichen Wahlrechtes der Gewalt bedürften, um den übrig bleibenden 7,8 pCt. Gesetze vorzuschreiben! C.A.S.

Die Proportional-Vertretung.

Von C. Lübeck.

(Schluß.)

Während in fast allen Staaten Europas die Wahlreform-Bewegung mächtige Wogen schlägt, bietet Deutschland das Bild fast absoluter Ruhe. Der Statistiker Engel erklärt sich für die Proportional-Vertretung, Professor Hack hält am 16. März 1873 einen Vortrag an der Universität Tübingen über den Gegenstand, und in Leipzig veröffentlicht Liebknecht im „Volksstaat“*) einen Artikel „Wählen“. Das ist, von leisen Regungen in der bayerischen Kammer (1869) abgesehen, Alles, was uns aus Deutschland auf dem Gebiete der Proportional-Vertretung bekannt geworden.

„Soll“, sagt Liebknecht in dem eben erwähnten Artikel, „die Volksvertretung den Gedanken- und Gefühlsströmungen des Volkes in Wahrheit entsprechen, so müssen die bisherigen Wahlarten bei Seite geworfen und durch eine vernünftigere ersetzt werden. Das Heilmittel bietet sich uns so zu sagen von selbst dar, wenn wir den Wahlkörper als Ganzes betrachten, das Wahlrecht von den künstlich geschaffenen Schranken befreien und jedem Stimmzettel, so weit es praktisch möglich, die gleiche Kraft geben, indem wir das Recht, einen Abgeordneten zu wählen, an eine gleichmäßige Stimmenzahl knüpfen. Für ein neues Wahlgesetz dürften demnach folgende Punkte sprechen:

1) die Wähler des Staates bilden Einen untheilbaren Wahlkörper;

2) jede abgegebene Stimme gilt für den ganzen Staat;

3) jeder Wähler hat das Recht, Stimmzettel abzugeben, welche so viele Namen enthalten können, als Abgeordnete zu wählen sind;

4) die Wähler haben das Recht, gedruckte Stimmzettel abzugeben. Die Stimmzettel sind in, von den Behörden gratis zu liefernde, Couverts gleicher Farbe und gleicher Form einzuschließen und, nachdem die Identität des Wählers festgestellt, von diesem in die Wahlurne zu werfen;

5) nach der Wahl werden die abgegebenen Stimmen (Zettel?) zusammengezählt und mit der Zahl der zu wählenden Abgeordneten dividirt: das Resultat ist die zur Wahl eines Abgeordneten erforderliche Stimmenzahl;

6) jeder Candidat, der an den verschiedenen Abstimmungsorten so viel Stimmen erhalten hat, daß dieselben zusammen die erforderliche Stimmenzahl erreichen, ist gewählt;

7) auf gleichlautende, mehrere Namen enthaltende Stimmzettel sind die Stimmen derart zu repartiren, daß die auf den Stimmzetteln befindlichen Namen in der angegebenen Reihenfolge berücksichtigt werden. Fractionen über die Hälfte der zu einer Wahl erforderlichen werden voll,

*) Nr. 31 vom 15. April 1873.

Fractionen unter der Hälfte nicht gerechnet."

Wie Considerant, Andrä und Hare, erblickt Liebknecht die Basis einer gesunden Volksvertretung in der Errichtung eines untheilbaren Wahlkörpers und in der Feststellung der Wahl nach Maßgabe des Wahlquotienten.

„Von unwesentlicheren Bestimmungen", fügt Liebknecht hinzu, „sehe ich für heute ab. Gelegentlich werde ich mehr in's Einzelne gehen. Das Gesagte reicht wohl hin, eine klare Vorstellung zu geben. Angedeutet sei blos, daß bei einem solchen Verfahren jede Partei mit gleichlautenden Wahlzetteln wählen wird, welche die sämmtlichen Partei-Candidaten in entsprechender Reihenfolge (die, auf deren Wahl die Partei das meiste Gewicht legt, voran) enthalten."

Aus dieser Schlußbemerkung könnte man folgern, daß Liebknecht sich die Wahl mehr nach den Vorschlägen Considerant's und Cantagrel's, als nach denen Andrä's und Hare's denkt. Immerhin geht Liebknecht weit über die Genfer hinaus, nähert sich dem dänischen und englischen System und vereinfacht die Listenabstimmung in einer Weise, daß sie ganz gut mit diesen Systemen concurriren kann. — Von der Durchführung seiner Vorschläge erwartet Liebknecht die Beseitigung vieler Uebelstände. Anknüpfend an die Reichstagswahlen von 1871 in Sachsen, wobei die Socialdemokratie ähnlich wie bei den letzten Wahlen in der Vertretung stark verkürzt wurde, sagt er u. A.:

„Unter den oben verzeichneten Stimmen sind viele Tausende, die widerwillig abgegeben wurden, weil der Stimmende keinen besser geeigneten Candidaten hatte; oder die absichtlich einem gegnerischen Candidaten gegeben wurden, um einen zweiten noch unangenehmeren zu Fall zu bringen. Ferner haben in vielen Bezirken Tausende von Wählern deshalb gar nicht gestimmt, weil sie von vornherein überzeugt waren, daß ihre Stimme verloren sein würde. Derlei Zwangsabstimmungen, Compromisse und Enthaltungen fallen bei dem vorgeschlagenen Wahlsystem, wie auf der Hand liegt, hinweg — ebenso die lästigen engeren Wahlen und Nachwahlen."

Die Richtigkeit dieser Ausführungen ist ganz zweifellos.

Verzeichnen wir nun noch, daß der Idee der Proportional-Vertretung auch in dem Stiefkinde Oesterreichs, Böhmen, ein eifriger Apostel entstand, Carl Sladowsky,*) und daß seiner regen und begeisterten Agitation in Wort und Schrift die Gründung eines Vereins für Proportional-Vertretung in Prag (1876) zu verdanken ist — und wenden wir uns nun wieder der Schweiz zu, dem Hauptherde der ganzen Bewegung.

Im Jahre 1871 tritt die Frage der Proportional-Vertretung zum ersten Male vor die Bundesversammlung. Gestützt auf Petitionen aus Zürich, Neuchâtel und Genf, schlug Nationalrath Herzog-Weber der Bundesversammlung die Einführung der Proportional-Vertretung bei den eidgenössischen Wahlen vor. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Genfer System der freien Liste erhielt eine Ergänzung. Auch den ohne Listen abgegebenen Stimmen wurde eine Vertretung eingeräumt, und zwar in folgender Art: im Ganzen 4400 Stimmen abgegeben, auf 100 Stimmen fällt ein Candidat. Es würde danach etwa Liste A. mit 1800 Stimmen 18 Vertreter, Liste B. mit 1600 Stimmen 16 Vertreter, Liste C. mit 500 Stimmen 5 und Liste D. mit 300 Stimmen 3 Vertreter erhalten. Bildet der Rest von 200 Stimmen, der keiner Liste angehört, in der Vereinigung doch eine solche, fallen die 200 Stimmen auf 2 Namen, so haben sie auf 2 Vertreter Anspruch. Die Listenwahl genießt indeß unter allen Um-

*) Eine Schrift von Sladowsky über Proportional-Vertretung erschien 1875 in Prag, sie wurde von Barat in's Deutsche übersetzt.

ständen den Vorzug, und finden die Listen-Candidaten in erster Reihe Berücksichtigung, die ohne Listen abgegebenen Stimmen würden nur dann in Betracht kommen, wenn die Listen nicht die erforderliche Anzahl Vertreter liefern. — Im Februar 1874 stellte Herr G. v. Wyß im Zürcher Großen Rathe den Antrag, das Obergericht nach dem System der Proportional-Vertretung zu wählen. Mit 119 gegen 62 Stimmen wurde der Antrag verworfen. Eine höchst interessante Discussion fand im Juni 1875 im Großen Rathe des Waadt und einen Monat früher im Großen Rathe von Wallis statt. Im December 1876 wurde in Bern der Schweizer-Verein für Proportional-Vertretung gegründet, im März 1877 unterbreitete er der Bundesversammlung eine Petition um Einführung der Proportional-Vertretung nach einem gemischten System (freie Liste mit absolut freier, also nicht an die Liste gebundener Stimmabgabe, sogar mit Cumulativ-Abstimmung). Auch dieser Schritt war resultatlos, die Bundesversammlung fand das vorgeschlagene System zu complicirt, wenn sie auch die ihm zu Grunde liegenden Principien als gerechte anerkennen mußte. Nach den Vorschlägen des Schweizerischen Vereins erfolgt wie bei Considerant und Cantagrel die Abstimmung in Listen. Jeder Wähler hat so viel Stimmen (Einzelnstimmen) abzugeben, als Wahlen zu treffen sind. Er kann diese Stimmen nach Belieben auf einen oder mehrere Candidaten vereinigen oder theilen, auch gültiger Maßen auf Candidaten lenken, die auf keiner der eingereichten Vorschlagslisten sich befinden. Diejenigen Candidaten, die auf keiner Liste stehen und doch eine der Wahlziffer gleichkommende oder größere Zahl von Einzelnstimmen erhalten haben, sind gleichfalls, und zwar als „persönlich erwählte Repräsentanten" erwählt.

Das hier in Vorschlag gebrachte Wahlsystem leidet an einigen versteckten Mängeln, auf die wir jetzt nicht mehr näher eintreten wollen.

Wir stehen an der Schwelle eines neuen Systems, das durch seine Klarheit von selbst sich empfiehlt.

Zuvor wollen wir noch einen Antrag verzeichnen, der bei der Basler Verfassungs-Revision von Hagenbach-Bischoff im März 1875 auf Einführung der Proportional-Vertretung gestellt wurde. Er führte zu eingehenden Discussionen im Großen Rathe und in der Presse, wurde aber mit 53 gegen 45 Stimmen, also mit einer ganz geringen Majorität, abgelehnt. — Erwähnt sei auch noch die Gründung eines Waadtländischen Wahlreformvereins im April 1875.

Wir müssen in's Jahr 1872 zurückgreifen. In Zürich hatte sich Karl Bürkli mit der Frage der Wahlreform beschäftigt und schon früher für Beseitigung von Uebelständen beim bestehenden Wahlsysteme und für eine gerechtere Vertretung des Volkes, als sie bei diesem möglich sei, gewirkt. Er stellte ein neues Wahlsystem auf, das zunächst die schweizerische Socialdemokratie angelegentlich beschäftigte. Greulich veranschaulichte in der „Tagwacht" (vom 2., 9. und 16. November 1872) in einer Reihe von Artikeln das System Bürkli und kleidete es gleichzeitig in die Form eines Wahlgesetzentwurfs, wobei er sich in mehreren Punkten auf Liebknecht's Artikel im „Volksstaat", den wir vorhin erwähnt, stützte. Er führte u. A. Folgendes aus:

„Die Eidgenossenschaft zählt in runder Summe 600,000 Stimmberechtigte, der Canton Zürich ebenfalls in runder Summe 60,000. Nehmen wir nun an, der schweizerische Nationalrath oder der zürcherische Cantonsrath — jeder dieser beiden solle im Maximum aus 200 Mitgliedern bestehen. Es würde demgemäß für den Nationalrath ein Vertreter auf 3000 und für den zürcherischen Cantonsrath ein Vertreter auf 300 Stimmberechtigte kommen. Stellt man nun den Grundsatz auf,

daß jeder Stimmberechtigte nur einem Candidaten gültig seine Stimme geben kann, so folgt daraus, daß wer 3000 Stimmen auf sich vereinigte, als Mitglied des Nationalraths gewählt wäre. Das Gleiche wäre der Fall mit 300 Stimmen zum zürcherischen Cantonsrathe. — Lassen wir nun einen Augenblick den Nationalrath bei Seite und beschäftigen wir uns mit einer zürcherischen Cantonsrathswahl nach dem neuen System. Der Rückschluß auf die Nationalrathswahl ist dann leicht zu machen. — Ein neues Wahlgesetz für die Cantonsrathswahlen im Canton Zürich würde etwa folgende Fassung erhalten:

1) Der Canton Zürich bildet für die Cantonsrathswahlen einen Wahlkreis. Jede abgegebene Stimme zählt für den ganzen Canton.

2) Jeder Wähler kann nur für einen Candidaten gültig stimmen, jedoch darf er so viele Namen auf seinen Stimmzettel schreiben, als ihm beliebt. Auch gedruckte Stimmzettel sind zulässig; in diesem Falle wird

3) jedem Stimmberechtigten mit der Ausweiskarte ein Couvert in's Haus geschickt, in dem er seinen gedruckten Stimmzettel verschließt.

4) Beim Einlegen des Stimmzettels in die Urne ist die Ausweiskarte dem dazu beauftragten Mitgliede des Wahlbureau abzugeben.

5) Stellvertretung durch Stimmberechtigte ist zulässig, doch darf Niemand mehr als zwei Stimmzettel — gegen Abgabe der Ausweiskarten — einlegen.

6) Die Wahlen für den Cantonsrath werden in einem Wahlgange erledigt.

7) Jeder Wahlfähige, der 300 Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt.

8) Für die Ermittelung des Wahlresultats gelten folgende Grundsätze:

a. Nach Schluß der Wahlurne werden die abgegebenen Stimmzettel, sowie die abgegebenen Ausweiskarten gezählt. Wenn die Zahl beider miteinander übereinstimmt, wird sie im Wahlprotocolle vorgemerkt, letzteres von sämmtlichen Mitgliedern des Wahlbureau unterschrieben und nebst den (immer noch in Couverts verschlossenen) Stimmzetteln versiegelt an das Central-Wahlbureau in Zürich gesandt.

b. Das Central-Wahlbureau, in öffentlicher Sitzung versammelt, constatirt zuerst die Zahl der eingelaufenen (immer noch in Couverts verschlossenen) Stimmzettel. Hierauf erfolgt die Eröffnung der Couverts.

c. Bei jedem Stimmzettel gilt zunächst der zuerst stehende Name, bis derselbe die Zahl von 300 erreicht, alle übrigen Namen sind sofort als ungültig zu durchstreichen.

d. Ist die Bezeichnung des zuerst stehenden Namens eine durchaus ungenaue, so daß eine Verwechselung mit einem anderen Wahlfähigen entstehen kann, so ist der zuerst stehende Name zu streichen und es gilt nur der zweite.

e. Hat der erste, resp. der zweite, dritte, vierte u. s. w. stehende Name die Zahl von 300 Stimmen erreicht, so wird derselbe resp. werden dieselben auf den betreffenden Stimmzetteln durchgestrichen und es gilt der nächstfolgende. Die unter diesem stehenden Namen werden ebenfalls durchstrichen.

f. Sämmtliche Durchstreichungen haben derart zu geschehen, daß die Namen bei einer allfälligen Revision noch erkenntlich sind. Bei Ungültigkeit eines Namens in Folge durchaus ungenauer Bezeichnung ist ein entsprechendes, ein für allemal festgesetztes Zeichen zu machen.

9) Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, die Thätigkeit der betreffenden Gemeinde-, sowie des Central-Wahlbureau's zu controlliren."

Wir begegnen hier einem System, das sich wesentlich von den bisher aufgeführten unterscheidet. Es lehnt sich zunächst an das System Andrä, das der eventuellen Abstimmung, geht aber darüber hinaus, indem es die Zahl der Vertreter insofern offen läßt, als es nur ihre Begrenzung im Maximum in Vorschlag bringt. Auf 600,000 Stimmberechtigte kämen nach dem System Bürkli in der Schweiz 200 Deputirte. Bleibt bei der Wahl die Betheiligung unter der Zahl der Stimmberechtigten, so verringert sich dem entsprechend auch die Zahl der Deputirten; nehmen z. B. nur 300,000 Wähler an der Wahl Theil, so würde die Schweiz nur durch 100 Deputirte vertreten sein. Die Ermittelung der Wahl durch den Wahlquotienten fällt fort. Wer eine bestimmte, gesetzlich fixirte Zahl von Stimmen auf sich vereinigt, gilt als gewählt. Das ganze Verfahren ist ein klares und einfaches und unseres Erachtens das System Bürkli das beste von allen bisher aufgestellten. Wir sind überzeugt, daß ihm, bei einiger Vervollkommnung in der Ausführung, die Zukunft gehört, weil es die einzig richtige Consequenz aus dem System der Proportional-Vertretung à la System Andrä-Hare, dem System der eventuellen Stimmen, zieht: Was gesetzlich fixirt werden muß, ist nicht die Zahl der Volksvertreter, sondern die Zahl der Stimmen, die ein Vertreter haben muß, um gewählt zu sein. Was bisher fixirt war, wird schwankend, und was bisher schwankend war, wird fixirt. Das ist der ganze Unterschied, der aber auch das System Bürkli zu dem einfachsten aller macht. Freilich, wenn man absolut eine bestimmte Zahl von Vertretern will, so müßte man sie aus Denjenigen completiren, die weniger als die gesetzliche Zahl Stimmen bekommen hätten; von diesen würden Diejenigen, die am meisten Stimmen erhalten haben, gewählt sein.

Stellen wir das neue System noch klarer. Was bringt es dem Wähler für Neuerungen? Direct eine einzige, und zwar die, daß er mit einem größeren Wahlzettel zur Urne geht, wenn er einer Partei angehört. — Und wenn er keiner Partei angehört? Nun, welches Schicksal hat bei dem herrschenden Wahlsystem ein Wähler, der sich aus irgend welchen Gründen isolirt und für eigene Candidaten stimmt? Seine Stimme geht auf alle Fälle verloren. — Wie aber bei dem System Bürkli? Dieses fragt zunächst nach den Ursachen der Isolirung. Ist sie aus Gleichgültigkeit erfolgt, verschmäht es der Stimmberechtigte, zu den das Volk bewegenden politischen und socialen Fragen Stellung zu nehmen, so erachtet es ihn gleich Denjenigen, die sich ihrer Stimme enthalten haben, und sein Votum geht verloren, wie es beim heutigen Wahlsystem geschieht. Isolirt der Wähler sich dagegen aus irgend welchen stichhaltigen Gründen von den Parteien, die im Volke selbst Anerkennung und Unterstützung finden, so garantirt das System Bürkli ihm die Möglichkeit, die Männer seiner Wahl durchzubringen, indem es all' Denjenigen, die seine Anschauung theilen, die Vereinigung ihrer Stimmen auf die Männer ihrer Wahl gestattet.

Eine einzige Neuerung nur bringt also das neue Wahlverfahren dem Wähler, für den größeren Zettel, den er unter Umständen abgeben muß, erwirkt er die

Garantie, daß seine Partei die ihrer numerischen Stärke im Staate entsprechende Vertretung findet.

In zweiter Reihe erst berührt den Wähler die Neuerung, daß es nicht ein Wahlkreis, sondern nur ein Stimmbezirk gewesen, in dem die Wahl vor sich gegangen, daß der ganze Staat nun einen Wahlkreis bildet, und daß die Zahl der Vertreter nicht im Voraus, nicht nach der Menge der Stimmberechtigten, sondern nach der Menge der thatsächlich an der Abstimmung Theilnehmenden, der Stimmenden, festgestellt wird.

Das System Bürkli, im Einzelnen entwickelungsfähig und auch der Vervollkommnung bedürftig, schließt sich im Allgemeinen in der Ausübung des Stimmrechts möglichst eng an das Bestehende an. Es ist klar und einfach und vor allen Dingen gerecht gegen alle Minoritäten im Volke.

Im November 1872 adoptirte ein socialdemokratisches Programm das System Bürkli und nahm folgende Bestimmung auf:

„Einführung der Proportional-Vertretung für Wahlen in die Legislativen, d. h. das Gesetz vorberathenden Behörden, wie Nationalrath, Cantonsrath u. s. w. Daher Abschaffung des jetzigen Wahlsystems der Territorial- und Wahlkreisvertretung, wobei mehr die Erdscholle als der Mensch vertreten wird, und wobei die Minderheiten, speciell die Arbeiter, in der Regel unberücksichtigt gelassen werden, ihre Interessen und Ideen daher auch nicht nach Verhältniß im Rathe repräsentirt sind. Amtsdauer der vorberathenden Behörden nur zwei Jahre."*)

Bürkli trat mit seinem Systeme auch vor den Zürcher Großen Rath. Am 2. März 1874 stellte er folgenden Antrag:

„Der Cantonsrath wird nach dem Grundsatze der Proportional-Vertretung gewählt, wobei der ganze Canton einen Wahlkreis bildet.

„Das Gesetz (nicht die Verfassung) bestimmt die Anzahl der Stimmen, welche zur Wahl eines Mitgliedes erforderlich ist. Jeder Wähler kann nur für eine Person gültig stimmen, und findet nur ein Wahlgang statt."

*) Hieran ist folgende Note geknüpft: „Bei dieser Wahlart, deren Organisation hier nicht des Näheren auseinandergesetzt werden kann, darf jeder Stimmberechtigte nur Einen Vertreter und nicht, wie jetzt, mehrere, ja Dutzende wählen helfen, (obschon die Stimmzettel so eingerichtet wären, daß der Wähler mehrere Namen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie ihm am liebsten sind, darauf schreiben kann, in der Meinung, daß, wenn bei Vorlesung dieses seines Stimmzettels der Erste oder gar schon der Zweite gewählt wäre, d. h. schon die gesetzliche Anzahl Stimmen auf sich vereinigt hätte, der Dritte eventuell der Vierte an die Reihe käme). Auch kann es nur Einen Wahlgang geben, nicht wie jetzt endlose Wählerei, weder Ersatz- noch Nachwahlen, daher Amtsdauer von nur zwei Jahren. Die Proportional-Vertretung ist ebenso gerecht als praktisch. Sie ist auch elastisch, d. h. allen Verhältnissen Rechnung tragend. Jede Ortschaft, wo die nöthige Anzahl Stimmberechtigter einig ist, sowie auch jede Idee, die im ganzen Canton oder der Schweiz herum dieselbe Anzahl Anhänger zählt, kann ihre Vertretung im Rathe finden, wenn sie nur will. Der Rath wäre somit die getreue Photographie der Volksanschauungen. Wer z. B. im ganzen Canton Zürich herum oder auch nur in einer Ortschaft 300 Stimmen auf sich vereinigte, wäre Mitglied des Cantonsraths; wer z. B. in der ganzen Schweiz oder auch nur in einer einzigen Stadt 3000 Stimmen auf sich vereinigte, wäre Mitglied des Nationalraths. Somit könnte jede wohl organisirte Partei, jede etwas verbreitete Idee, jedes größere Orts- und Standesinteresse so viele Vertreter in den Rath wählen, als sie im Verhältniß Anhänger besitzt. Daher keine Unterdrückung der Minderheit mehr, nur wer sich am Staatsleben nicht bethätigt, fände auch, wie billig, keine Vertretung, und deshalb kann auch die Zahl der Vertreter nicht, wie jetzt, gesetzlich festgestellt werden. Wenn z. B. im Canton Zürich 66,000 Stimmberechtigte wählen würden und gut organisirt wären, könnten höchstens 220 Cantonsräthe gewählt werden; ist dies aber nicht der Fall, so können auch nur 180, 150, 130 gewählt werden, was ja aber bei einer das Gesetz vorberathenden Behörde kein Unglück wäre, im Gegentheil. Die Initiative (Vorschlagsrecht des Volkes) ist auch da, und das Referendum (Volks-Abstimmung über Gesetze) hat so wie so das letzte Wort.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir könnten unsere historischen Aufzeichnungen noch weiter fortsetzen. Die Bewegung entwickelt sich eben rastlos, und während wir ihr diese Zeilen widmen, überholt sie bereits unsere Darstellung. Namentlich ist es die Schweiz, wo sie durch vorzügliche agitatorische Kräfte (zu denen sich in der letzten Zeit als der Eifrigsten Einer Herr Professor Sal. Vögelin von Zürich gesellt) stets in Fluß und in der Fortentwicklung erhalten wird. Wir verzichten indeß auf die Mittheilung weiterer Erscheinungen, um den Raum der „Zukunft" nicht noch mehr in Anspruch zu nehmen. Es sei uns nur noch eine Schlußbetrachtung gestattet.

Die Souveränetät des deutschen Volkes ist illusorisch, sein Vertretungsrecht in der Ausübung ein Scheinrecht, indem es große Bruchtheile der Bevölkerung ihrer rechtmäßigen Repräsentation beraubt und ihnen eine feindliche aufdrängt. Nicht unter Mitwirkung der Majorität des Volkes, sondern einer Minorität wird die Gesetzgebung geübt, und mit despotischer Gewalt stattet das Vertretungsrecht Regierung und Minorität der großen Gesammtheit des Volkes gegenüber aus, die den erlassenen Gesetzen sich fügen muß.

Die Art der Ausübung des Vertretungsrechts wirkt demoralisirend auf das Volk, indem es niedrigen Handlungen den Stempel des Rechts verleiht, Leidenschaften entfesselt, das Rechtsbewußtsein des Volkes erschüttert und es, statt nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, nach dem Ideale eines bekannten Staatsmannes erzieht, daß Gewalt vor Recht gehe.

Die Souveränetät des Volkes muß gewahrt, sein Vertretungsrecht in seiner Reinheit hergestellt, das herrschende Wahlsystem abgeschüttelt und durch ein gerechtes ersetzt werden.

Wir haben die Bestrebungen der civilisirten Nationen diesseits und jenseits des Oceans nach einem gerechteren Wahlverfahren kennen gelernt. Aus den unbestimmten Regungen nach einer gerechten Volksvertretung im Allgemeinen hat sich die Idee der Proportional-Vertretung entwickelt und verschiedene neue Wahlsysteme gezeitigt, die zum großen Theil bereits ihre praktische Verwirklichung gefunden, das System Considerant's, das System der freien Liste, die Systeme Andrä-Hare, Carteret (System der unvollständigen Liste, limited voting), das Cumulativ-System, das System Liebknecht und zuletzt das Bürkli'sche. Von allen hat das letztere sich uns als dasjenige herausgeschält, das am meisten den Anforderungen der Gerechtigkeit, Klarheit und Einfachheit entspricht.

Was ist zu thun, um dieses System zu verwirklichen, von welcher Seite hat die Wahlreform auf Unterstützung zu rechnen?

„Ich habe irgendwo gelesen," sagt Ernst Naville *), „daß der Fürst Bismarck an ein Gesetz denkt, das den Minoritäten die Vertretung sichern soll, aber es war wohl nur eine Zeitungsente. Deutschland hat viel zur Vermehrung seiner Kraft und Größe gethan, die Principien des repräsentativen Regiments haben aber stark zu leiden gehabt, als die preußische Regierung die Kriege vorbereitete, aus denen es siegreich hervorgegangen ist. Je mehr Deutschland groß und stark wird, um so mehr ist zu wünschen, daß es als Basis seiner Volksvertretung die Principien der Gerechtigkeit und der Freiheit erwähle."

Läßt sich von der deutschen Reichsregierung eine Mitwirkung bei der Wahlreform, eine Anerkennung der Principien der Gerechtigkeit und der Freiheit, erwarten? Die Geschichte des preußisch-deutschen Constitutionalismus, die überreich

*) Les Progrès de la Réforme électorale en 1873. Genève 1874.

an schnöden Rechtsbeugungen und Gewaltthaten ist, überhebt uns der Antwort. Sollte auch eine Regierung, die den Constitutionalismus nur so weit achtet, als er ihr nützlich ist, die nur durch ein Wahlsystem wie das herrschende sich zu behaupten vermag, zu einer Reform die Hand bieten, die ihr bei Verfassungs-Conflicten den sicheren Untergang bereiten muß? Für so naiv wird Niemand sie halten.

Und die Parteien? — Unser Reichstagsbild hat gezeigt, daß alle Minoritäten durch das herrschende Wahlsystem in ihrem Rechte gekränkt und in ihrer Vertretung verkürzt und benachtheiligt werden. Alle besitzen das gleiche Interesse daran, das Vorrecht der zufälligen Majorität zu brechen und ein gerechteres Wahlsystem zu gewinnen.

Die nationalliberale Partei wird gegen die Wahlreform sich sträuben, und die eine oder andere der im Trüben fischenden Parteien dürfte sich ihr anschließen, eine Wahrscheinlichkeit, die Niemanden befremden wird, der da weiß, wie bei uns die Majoritätenbildung erfolgt. Die Wahlfrage wird von dieser Seite auch, wie von der der Regierung, als eine Machtfrage betrachtet, und die Herrschenden werden sich hüten, die Quelle ihrer Macht selbst zum Versiegen zu bringen. Auf eine Unterstützung der Reformbestrebungen seitens der Majorität muß somit von vornherein verzichtet werden. Immerhin sei sie an den großen Meinungswechsel erinnert, der in der letzten Zeit Platz gegriffen und von all' dem Flittergold unserer „Errungenschaften" im Gedächtnisse des Volkes nur noch einen matten Schimmer zurückgelassen hat. Die Stunde läßt sich voraussehen, in der die nationalliberale Partei in die Reihe der Minoritäten zurückgesunken sein und wie vor wenigen Jahren auf's Neue die Ungerechtigkeit unseres gerechten Wahlsystems zu erleiden haben wird. *)

*) Ein drastisches Beispiel nur aus der Geschichte der nationalliberalen Partei! Bei den achtundsechsziger Wahlen zum Zollparlament zählte sie in Württemberg ein Viertel der Wähler für sich, und doch setzte sie nicht einen einzigen ihrer Candidaten durch, da ihre Gegner sich stillschweigend zu einer Coalition die Hand boten!

Die conservativen Fractionen haben dem einst so heftig angefeindeten sogenannten „allgemeinen Wahlrecht" glänzende Triumphe zu verdanken, und das könnte sie der Wahlreform feindlich machen. Mögen indeß auch sie der Vergangenheit gedenken, die sie oft schon in verschwindender Minorität sah, und möge ihnen das Schicksal ihrer schweizerischen Gesinnungsgenossen zur Lehre dienen, die von der Demokratie vom Throne gestürzt wurden und nun ängstlich an die Idee der Proportional-Vertretung sich klammern und in deren Durchführung allein eine Garantie für die gerechte Vertretung ihrer Interessen erblicken.

Aber gleichviel, ob die regierenden Parteien die Wahlreform unterstützen oder nicht — sie wird auch ohne sie ihren Weg finden.

Die Wahlreform ist Sache des Volkes. Wenn es nicht selbst sein Recht fordert — von oben herab wird es ihm niemals geschenkt werden. Aufgabe der unterdrückten Minoritäten, besonders unserer Partei, die am meisten unter dem gegenwärtigen Wahlsystem zu leiden hat, ist es, die Frage der Wahlreform in's Volk zu tragen, den Wahn von der Gerechtigkeit und Trefflichkeit unseres Wahlsystems zu zerstören und das Ungerechte, Bedrückende und Unmoralische, das ihm anhaftet, rücksichtslos aufzudecken. — Leicht wird es dann sein, dem neuen System, das durch Gerechtigkeit und Klarheit sich auszeichnet, Freunde und Anhänger zu gewinnen.

Mag die Regierung widerstreben, mag die herrschende Majorität sie in ihrem Widerstande unterstützen, die Sache der Wahlreform wird sich trotz alledem Bahn brechen und ihr Ziel erreichen.

„Wenn man untersucht," sagt Stuart Mill, „welcher Partei die vorgeschlagene Reform Vortheil bringen werde, wird man sich überzeugen, daß immer der schwache und verletzte Theil der Nation aus ihr Vortheil zieht, weil die Unterdrückten keine andere Waffe als die Begründung der Gerechtigkeit haben. Heut zu Tage wird die Reform der Arbeiterklasse Vortheil bringen."

Der Kampf gegen tief eingewurzelte Vorurtheile, gegen eine mit dem Scheine des Rechts versehene despotische Einrichtung ist kein leichter. Mögen unsere Gesinnungsgenossen sich indeß durch die Mühe, die ihnen erwächst, nicht entmuthigen lassen, sie wird ihnen reiche Früchte tragen.

Mag das Wort Stuart Mill's ihnen ein Ansporn sein, die Frage der Wahlreform mit allem Eifer zu betreiben.

Die Arbeitslöhne in Belgien

im Zusammenhange mit den Preisen der Lebensmittel, dem Verkaufswerthe von Grund und Boden und den Verbrechen.

Von Louis Bertrand.

Löhne und Unterhalt.

(Fortsetzung.)

Die Ungleichheit zwischen Reich und Arm entwickelt sich in ganz unzweideutiger Weise. Die Bedürfnisse der großen Masse beschränken sich thatsächlich auf die allernothwendigsten Dinge, wie die Nahrungsmittel, deren Preis ohne Unterlaß steigt, während die den Reichen eigenthümlichen Bedürfnisse, als Möbel, Putzgegenstände u. s. w., mit den Fortschritten der Technik und Industrie stetig im Preise abnehmen. Darin liegt schon eine der hauptsächlich auf die Entwickelung der Ungleichheit hinwirkenden Ursachen.

Wenn wir von einer anderen Seite Schritt für Schritt dem Preise der Mittel zum Lebensunterhalt im Verhältnisse zu den Arbeitslöhnen folgen, so zeigt sich auch da dieselbe Thatsache, die fortgesetzt größere Ungleichheit.

Ohne nach fernliegenden Beispielen greifen zu wollen — was uns nöthigen würde, gar zu viel Zahlen zu citiren — sei es uns gleichwohl erlaubt, dem Leser die Meinung einiger Schriftsteller zur Kenntniß zu bringen, welche sich mit dem Werthe der Dinge seit vier bis fünf Jahrhunderten beschäftigt haben.

Alexander Henne sagt darüber in seiner „Geschichte der Herrschaft Karl's V. in Belgien" Folgendes: Wenn man den wirklichen Werth des Geldes in Betracht zieht, so wird man die Bemerkung machen, daß sich der Preis vieler Gegenstände kaum geändert hat; aber — eine traurige Thatsache! — der Arbeitslohn war damals viel höher als heutzutage, und dieses unrichtige Verhältniß scheint mir eine der wesentlichsten und ernstesten Ursachen der socialen Wirren, von denen unsere Zeit bedroht ist....*)

Der Schriftsteller, den wir soeben citirt haben, ist kein Socialist; er ist im Gegentheil ein Freund der herrschenden Macht; seine Worte haben darum nur um so mehr Werth.

Ein anderer Schriftsteller, Ballam, macht in seiner Arbeit: „Europa im Mittelalter" in Bezug auf England dasselbe Geständniß.

„Es ist eine peinliche Wahrnehmung," sagt er, „die sich allen Denjenigen, welche

*) A. Henne: Geschichte der Herrschaft Karl's V. in Belgien. 5. Band, S. 252.

sich mit einer Prüfung der Preisveränderungen beschäftigen, aufdrängen muß, daß die arbeitenden Classen, namentlich aber die Landarbeiter, heutzutage über weniger Mittel zum Lebensunterhalt verfügen, als unter der Herrschaft Eduard's III. oder Heinrich's VI.

„Im 14. Jahrhundert verdiente nach einer Feststellung John Cullom's ein Erntearbeiter vier Pence täglich, wofür er sich in einer Woche ein „Comb" Getreide kaufen konnte, während er heute zehn bis zwölf Arbeitstage nöthig hat, um sich dasselbe anzuschaffen."

Es ist fast unmöglich, für alle Beschäftigungsarten, im Allgemeinen genommen, den mittleren Lohn zu finden.

Am Ende des letzten Jahrhunderts betrug in Belgien nach einer großen Zahl von Gewährsmännern der Lohn für einen Arbeitstag 1 Franc 80 Centimes. Von 1820 bis 1825 betrug der Lohn im Sommer bei elf und einhalbstündiger Arbeitszeit 2 Francs und im Winter bei neun und einhalbstündiger Arbeitszeit 1 Fr. 85 C.

Eduard Dupétiaux giebt in seiner Schrift: „Budgets économiques des classes ouvrières" folgende Daten über den Stand der Arbeitslöhne gegen das Jahr 1850:

Von 215,375 erwachsenen Arbeitern erhielten:

500	über 5,00	Francs,
1,136	von 4,00—5,00	„
3,302	von 3,00—4,00	„
11,706	von 2,50—3,00	„
18,291	von 2,00—2,50	„
66,490	von 1,50—2,00	„
58,704	von 1,00—1,50	„
36,574	von 0,50—1,00	„
18,672	unter 0,50	„

Von 35,880 Arbeitern unter 16 Jahren bekamen:

5,890	von 1,00—1,50	Francs,
12,459	von 0,50—1,00	„
17,531	unter 0,50	„

Sehen wir uns nun die Lohntabelle der Arbeiterinnen aus derselben Zeit an.

Es erhielten von 19,884 erwachsenen Arbeiterinnen:

8	von 4,00—5,00	Francs,
11	von 3,00—4,00	„
17	von 2,50—3,00	„
126	von 2,00—2,50	„
2,001	von 1,50—2,00	„
8,101	von 1,00—1,50	„
16,008	von 0,50—1,00	„
13,612	unter 0,50	„

Von 30,260 jugendlichen Arbeiterinnen unter 16 Jahren:

1,385	von 1,00—1,50	Francs,
6,346	von 0,50—1,00	„
22,538	unter 0,50	„

Das ist der Stand der Löhne für die industriellen Arbeiter und Arbeiterinnen; für die Landarbeiter beträgt in derselben Zeitperiode der Tageslohn 1 Franc 15 Centimes ohne Kost, mit Kost nur 60 Centimes. Für die Frauen stellt sich der Durchschnittslohn mit Kost auf 41 Centimes, ohne Kost auf 70 Centimes.

Seit dieser Periode (1850) sind die Arbeitslöhne der großen Industrie eine Zeit lang gestiegen, aber seit 4 bis 5 Jahren sind sie auch wieder empfindlich gefallen.

Das zeigt sich z. B. an der Bewegung der Löhne in der Kohlenindustrie (nach den Berichten der Minen-Ingenieure); ihre Schwankung in den letzten zehn Jahren wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Es betrug der Lohn:

1867:	2,85	Francs,
1868:	2,54	„
1869:	2,56	„
1870:	2,68	„
1871:	2,62	„
1872:	3,01	„
1873:	3,61	„
1874:	3,42	„
1875:	3,34	„
1876:	3,19	„

Seit 1873 hat sich, wie man sieht, der Lohn vermindert. Gegenwärtig beträgt der Lohn der Kohlenarbeiter, welcher nach

obiger Tabelle im Jahre 1876 auf 3,19 Francs stand, nur 2,80 bis 3 Frcs.

Während also der Lohn der Minenarbeiter auf 3 Francs geschätzt werden kann, beläuft sich der der Arbeiter in den Leinen-, Seiden- und anderen Industrien, in Fabriken aller Arten für den Mann im Durchschnitt auf 2,50 Francs, für die Frau auf 1,50 bis 1,75 Francs. — Bei den Luxus-Industrien und solchen, die nur eine geringe Arbeiteranzahl beschäftigen, kann man den mittleren Tageslohn für ganz Belgien auf 3 bis 4 Francs berechnen.

Stellen wir die verschiedenen Ausweise über die Löhne zusammen, so ergiebt sich, daß der Durchschnittslohn für die industriellen Arbeiter seit Beginn dieses Jahrhunderts sich um 25 bis 30 pCt. erhöht hat. Der Durchschnittslohn der Landarbeiter hat sich nach den statistischen Ergebnissen von 1830 bis 1870 nur um 14 pCt. vermehrt.

Es ist demnach die Lohnsteigerung eine sehr langsame. Und die gegenwärtige Organisation der Industrie macht für die Zukunft die Lohnhöhe noch stationärer, und wird uns sogar stetige Lohnverminderungen bringen.

Alles das beweist ganz einfach, daß das Elend des Volkes ohne Unterlaß zunimmt. Ein socialer Staat mit solchen Resultaten ist gerichtet. —

Nachdem wir nun aber die Entwickelung des Durchschnittslohnes in ihren einzelnen Stadien beobachtet, wollen wir untersuchen, welche Veränderungen im Preise die zur Nahrung bestimmten Producte durchgemacht haben. Darüber lehren uns die officiellen statistischen Tafeln Folgendes:

Durchschnittspreise der hauptsächlichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

		In den Jahren:						
		1840	1850	1860	1865	1870	1873	1874
		in Francs.						
Weizen	pr. 100 Kilogr.	28,73	20,95	31,15	23,11	29,34	33,51	35,06
Roggen	do.	19,16	14,49	21,36	18,44	21,10	23,00	24,74
Mangkorn	do.	23,58	16,41	25,18	23,42	24,52	27,92	28,05
Kartoffeln	do.	6,79	6,92	8,39	6,90	8,47	7,87	8,67
Butter	pr. Kilogramm	—	—	2,13	2,55	2,97	2,99	3,21
Fleisch (gewöhnliches Schlacht-) . . .	do.	—	—	1,42	1,46	1,63	1,93	1,98
Schweinefleisch . . .	do.	—	—	1,51	1 56	1,77	1,92	1,95

Aus mehreren anderen Documenten ersehen wir Folgendes:

		Preise gegen das Jahr 1820:	Gegenwärtige Preise:
Brod	pr. Kilogramm	0,21 Francs	0,43—0,45 Francs
Kartoffeln	pr. 90 Kilogr.	3,50 „	7,00—8,00 „
Butter	pr. Kilogramm	1,05 „	3,00—3,50 „
Rindfleisch	do.	0,81 „	2,00 „
Schweinefleisch	do.	0,78 „	1,80—2,00 „
Eier	je 26 Stück	0,70 „	2,00—2,80 „

Wir haben es für zweckmäßig gehalten, diese Zahlen zu controliren, indem wir den Preis der Lebensmittel nach Städten feststellten. Diese neuen Untersuchungen haben uns bewiesen, daß die generellen Resultate, welche wir eben gaben, nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind; denn wir bemerken, daß die Preissteigerung viel größer ist, wenn wir die verschiedenen Preise einer großen Anzahl von Städten beobachten.

Nehmen wir die bedeutendsten Städte Belgiens einzeln, so hat die Stadt Louvain (Löwen) die geringste Steigerung in den Preisen der Lebensmittel erfahren. Gleichwohl finden wir auch hier noch eine stärkere Preiserhöhung, als sie die Tabelle aufweist, welche für ganz Belgien die Preise angiebt. So wurde zu Löwen der Hectoliter Weizen von 1835 bis 1845 für 20,15 Francs verkauft, von 1845 bis 1855 zu 22,93 Francs, von 1855 bis 1865 zu 24,14 Francs. Macht eine Erhöhung von circa 20 pCt. in zwanzig Jahren. — Roggen wurde daselbst der Hectoliter verkauft: 1845 zu 12,14 Francs, von 1845 bis 1855 zu 15,27 Francs und von 1855 bis 1865 zu 14,95 Francs. Die Erhöhung beträgt etwa 23 pCt. — Kartoffeln, welche den wesentlichsten Bestandtheil der Nahrung der Armen bilden, wurden per 100 Kilogr. verkauft von 1835 bis 1845 zu 3,48 Francs, von 1845 bis 1855 zu 6,36 Francs, von 1855 bis 1865 zu 7,21 Francs. Macht eine Preiserhöhung von mehr als 100 pCt. — Brod wurde pro Kilogramm verkauft von 1835 bis 1845 für 0,18 Francs, von 1845 bis 1855 für 0,24 Francs und von 1855 bis 1865 für 0,27 Francs. Es ist also eine Erhöhung von 50 pCt. des ursprünglichen Preises vorhanden. — Der Preis des gewöhnlichen und der des Schweinefleisches nahm um 32 pCt. zu.

In den anderen Städten ist die Erhöhung noch größer.

Man sieht demnach klar: Während die Löhne fast auf derselben Höhe bleiben, steigt der Preis der Lebensmittel von Jahr zu Jahr. Während die Industrie vom Arbeiter mehr Arbeit verlangt, empfängt dieser weniger Nahrung.

Diese Sachlage hat einen entsetzlichen Charakter. Ganz allmählich verliert der Mensch von dem ihm Nothwendigen und lebt gleichwohl weiter, ohne es gerade besonders zu merken. Uebersehen wir aber diese Thatsachen im Allgemeinen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß sich im ganzen socialen Mechanismus der Rückschlag dieser Verhältnisse geltend macht, die Durchschnittsgröße und mittlere Lebensdauer des Menschen sinken *), Verbrechen und Vergehen nehmen zu, mit einem Worte: die Unordnung macht sich in der Gesellschaft immer breiter.

Darf man etwa hierüber sich wundern? Nicht im Mindesten. Der Gradmesser der moralischen und physischen Beschaffenheit einer Nation richtet sich nur nach der besseren oder schlechteren ökonomischen Lage ihrer Mitglieder. Genießen die Bewohner eines Landes gesunde und ausreichende Nahrung, dann wird man dort Verbrechen und Vergehen kaum kennen; wird ihnen dagegen ihr Lebensunterhalt vermindert, dann wird und muß Unordnung eintreten und ihr vernichtendes Handwerk treiben.

*) Wir werden später Gelegenheit haben, das trotz oft gehörter, gegentheiliger Versicherungen zu beweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Die sociale Lage in Italien.

Von Benoît Malon.

Einleitung.

Kurze Uebersicht über die großen historischen Phasen Italiens. — Geschichte der Revolution der Unabhängigkeit und ihr rein politischer Charakter. — Das Statuto. — Die an der Macht befindlichen Parteien und ihre Wirksamkeit.

Vor 50 Jahren hätte man das geknechtete und zerstückelte Italien Land der Todten nennen können; heute ist die Todte auferstanden und hat sich stolz der europäischen Familie angeschlossen.

Diese sonst rein politische Wiedererstehung hat tiefe Politiker überrascht, obwohl sie in den gegebenen Eigenthümlichkeiten des italienischen Geistes begründet ist, so wie sich derselbe in der Geschichte geoffenbart hat.

Italien, welches von den Barbaren niedergeworfen worden war, nachdem es alle mittelländischen Völker besiegt und geknechtet hatte, war das erste Land, das die feudale Sclaverei abschüttelte.

Während mit Ausnahme von Flandern, Catalonien und einigen französischen und deutschen Städten Europa in der Finsterniß des Mittelalters seufzte, waren die Republiken von Amalfi, Venedig, Mailand, Genua, Florenz, Pisa, Siena, Lucca u. s. w. Centren gewerblicher und Handelsthätigkeit und thaten das Meiste zu jener Wiedergeburt der Philosophie, der Literatur, der Kunst, welche der Humanität neue Wege öffnete.

Zum größten Theil waren diese Republiken, das muß anerkannt werden, nichts weniger als demokratisch: die oligarchische Tyrannei war dort härter und unmoralischer als der türkische Despotismus jener Zeiten.*) Sie zerfleischten sich mit einer Grausamkeit, welche niemals übertroffen worden ist. In langen und blutigen Kriegen wurden Amalfi und Lucca von Pisa fast zerstört; Pisa wurde von Genua verwüstet; Genua von Florenz und Venedig auf's Haupt geschlagen, und diese wiederum hatten häufige Kämpfe, entweder unter sich oder gegen Mailand, und zwar meistens mit erkaufter Hülfe des Auslandes. Und nicht allein zerstörten sich die Städte gegenseitig, sie wurden auch durch die Parteien zerrissen, welche sich in ihrem Inneren um die Herrschaft stritten.

Das Alles ist richtig und es hatte die Zerstörung der meisten dieser Republiken und den unabwendbaren Verfall der überlebenden zur Folge; aber es ist nicht weniger richtig, daß sie, in der Zeit ihrer Größe, Mittelpunkte einer furchtbaren Bewegung bildeten.

Die lombardische Liga zeigte zum ersten Mal, daß die Gemeinden verbündet gegen die feudalen Räuber aufkommen konnten. Florenz gebührt, mit Gent, die Ehre, in Europa das demokratisch-republikanische Regime eingeführt zu haben. An dem Fall Italiens im 16. Jahrhundert trug zum großen Theil die Schändlichkeit seiner Päpste und das unwürdige Betragen seiner Aristokratie Schuld, und durch fremde Invasion wurde er besiegelt.

Karl der Fünfte, der unselige Reactionär, den jeder fortschrittliche Mann verurtheilen muß **), war es, der nach der Niederwerfung des freien und gewerb-

*) Montesquieu, Esprit des Lois.

**) Siehe Adolphe Blanqui: Geschichte der politischen Oekonomie.

fleißigen Flanderns, durch die Eroberung der Lombardei und Zerstörung der Republik Florenz der italienischen Freiheit und Production den Todesstoß versetzte.

Die Verachtung der Arbeit und der Arbeiter wurde den Italienern durch die anmaßlichen spanischen Eroberer geläufig, die außerdem durch ihre unerhörten Erpressungen die Quellen der Arbeit vertrockneten. Dann zwang die Reaction der Medici zu Florenz die besten Arbeiter zur Auswanderung, und diese wandten sich nach Lyon, das sie bereicherten. Die italienische Production wurde in weniger als einem Jahrhundert vernichtet, und aus einer der reichsten Nationen Europas wurde in kurzer Zeit eine der ärmsten.

Im 18. Jahrhundert, in den schönen Tagen des Einflusses der Physiokraten, versuchten die österreichischen Herrscher, jedoch mit geringem Erfolg, die italienische Production zu neuer Entfaltung zu bringen; darauf kam die französische Revolution, welche die Gemüther erhob und den Italienern die Ideen der Freiheit und Unabhängigkeit brachte, die sie verloren zu haben schienen. Sodann trat auf die Schaubühne jene große patriotische Partei, die länger als ein halbes Jahrhundert für das Vaterland gekämpft, gelitten, Märtyrer verschwendet und endlich gesiegt hat.

Die geheimen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts (selbst die revolutionärsten, wie die Illuminaten) waren nur Gesellschaften zur Propaganda; die Schwierigkeiten, die ihrem Handeln entgegenstanden, waren für sie unüberwindbar.

Die Revolution brachte die alte Welt aus ihren Fugen und ermöglichte so die geheimen Gesellschaften der That. Die Italiener warfen sich mit Eifer darauf: seit 1793 organisirte Blasi in Sicilien eine Verschwörung zur Aufrichtung einer Volksrepublik. Der Untergang der sicilianischen Verschwörer dämmte den Muth der neapolitanischen Jugend nicht ein; denn kurze Zeit darauf begann sie mit patriotischen Verschwörungen und bewies ihre Tapferkeit im Kampfe und vor dem Tode (1798—99).

Die bourbonische Reaction, die schmachvollen Thaten der schändlichen Karoline, die entwürdigenden Gefälligkeiten Nelson's konnten nicht alle Patrioten vernichten; das zeigte sich bei der siegreichen Rückkehr der Franzosen.

Die anderen Theile Italiens waren nicht unthätig geblieben. 1795 wurde die geheime Gesellschaft der Unitarier in Bologna gegründet; ihr Zweck war die Erringung der Freiheit für Italien. Zu derselben Zeit hatte sich sehr rasch die Gesellschaft der Rayons, welche nur zu sehr die Freiheit der Unabhängigkeit opferte, in den kleinen Tyrannien Italiens verbreitet.

Schließlich gründete im Anfang des Juli 1811 ein französischer verwundeter und zu Capua wohnender Officier eine politische Gesellschaft, die Carbonari. Zu dieser Zeit erstickte das italienische Vaterland, das den Bourbonen und den Bonapartes ausgeliefert war, in der Einzwängung zwischen zwei rivalisirenden Königreichen. Die Carbonari wollten das eine wie das andere zerstören, die Revolution verbreiten und überall im Geheimen Keime neuer Republiken aussäen. *)

Unglücklicher Weise gaben die Carbonari rasch ihre revolutionären Principien auf und liehen den trügerischen Versprechungen der bourbonischen Agenten ein zu geneigtes Ohr. Fortwährend, ohne großen Ruhm zu gewinnen, gegen den König Murat Kriege führen, war Alles, was sie thaten.

Nach den Ereignissen von 1818 wurde das Carbonarithum, das bis dahin italienisch war, celto-lateinisch; aber zur

*) Es ist wahrscheinlich, daß dieser französische Officier das Carbonarithum nur reorganisirte und nicht gründete, denn es existirte bereits in Calabrien unter der Leitung von Capobianca.

selben Zeit wurde es, trotz der mächtigen Propaganda Buonarotti's, rein liberal-constitutionell.

Damals gelangte es zur höchsten Blüthe (1820—1823). Es verjagt die Bourbonen aus Neapel, ruft in Piemont und Messina, von Spanien unterstützt, Aufstand hervor; seine Märtyrer geben überall Beweise großen Muths, und wenn es schließlich durch die österreichische Intervention in Italien und die französische in Spanien besiegt wurde, so vermacht es der Nachwelt die herrlichen Namen Guglielmo Pepe, Riego, Mina, Quiroga, Santarosa, Rossaroll 2c.

Alle diese Leiden schwächten das Carbonarithum nicht. In Italien und in Spanien besiegt, warf es sich auf Frankreich, welches es, dank den energischen Anstrengungen zweier jungen Leute (die sich seitdem einen Namen im Socialismus gemacht haben, Armand Bazard und Büchez) mit seinen Sectionen bedeckte.

Binnen einigen Jahren umspannte es das ganze Land, es knüpfte Verbindungen mit den politischen Führern der Bourgeoisie an, Laffayette und Laffitte an der Spitze, und es ist bekannt, wie es, von Aufstand zu Aufstand schreitend, in der bürgerlichen Revolution von 1830 gipfelte.

In Italien spielten sich die Ereignisse nicht mit dieser Schnelligkeit ab. Nach den Niederlagen von 1821 fanden die italienischen jungen Patrioten das Carbonarithum zu gemäßigt in seinen Zielen und zu kindisch in seinen Mitteln, und gründeten unter der Leitung eines jungen Mannes, welcher so berühmt werden sollte, das Junge Italien. Die Principien, welche Mazzini begeisterten, als er die Statuten des jungen Italiens redigirte, waren sicherlich denen des Carbonarithums überlegen.

Mazzini hatte begriffen, daß der neuen Ordnung der Dinge, wie sie aus der Revolution hervorgegangen war, neue politische und sociale Organisationen entsprechen mußten; aber er hatte das Unglück, sich in die Orgien des Spiritualismus hereinziehen zu lassen, der zu dieser Zeit in Europa das Denken entnervte.

Die Mazzini'sche Devise war: Dio e populo (Gott und das Volk).

„Ihr müßt", sagte er, „Gott anflehen, um Euch der Willkür und der Unterdrückung der Menschen zu entziehen. Ihr müßt an ein Gesetz des Fortschritts und der Pflicht glauben. Ich spreche zu Euch von Opfern, von moralischer Verbesserung und Erziehung, und nicht von Glück. Man hat viel von Recht gesprochen; hat sich die Lage des Volkes deshalb verbessert? Nein, im Gegentheil! Die Idee des Rechts hat nur den Egoismus entfesselt. Die französische Revolution hat ihre Versprechungen nicht gehalten, weil sie sich auf das Recht stützte. Mit dieser Rechtsidee und mit dem Trachten nach Wohlbefinden gründet man keine gerechte Gesellschaft.

Arbeiter, Ihr seid die Parias der Gesellschaft, und gewiß muß Eure Lage verbessert werden. Ihr müßt vom Lohnsystem zu Associationen übergehen, Ihr müßt das Product Eurer Arbeit genießen. Ihr habt deshalb das Recht, nach Verbesserung Eurer Lage zu trachten; aber Ihr dürft nach dieser Verbesserung nur trachten als nach einem Mittel und nicht als Zweck; um besser Eure Pflichten erfüllen zu können, und nicht als nach der Eroberung eines Rechts; um besser zu werden, und nicht um Euch wohler zu befinden. Wo nicht, welcher Unterschied bestände dann zwischen Euch und Euren Tyrannen? Nicht die mehr oder weniger guten Institutionen sind es, die eine Gesellschaft gut machen, sondern die tugendhaften und guten Menschen. Werdet tugendhaft und gut, und schon dadurch wird Eure gesellschaftliche Organisation eine vortreffliche werden. Seid also Menschen der Pflicht; das ist die beste Weise, den Fortschritt zu verwirklichen und Eure hohen Bestimmungen zu erfüllen.

Eure Pflichten haben ihren Ursprung in Gott. Sie sind durch sein Gesetz bestimmt. Die fortschreitende Erkenntniß und Befolgung des göttlichen Gesetzes bilden das Wesen der Humanität.

Italien ist eine Religion. Gott will es! Das ist der Ruf des italienischen Volkes;

denn Italien hat eine Mission von Gott erhalten, dem Vater der Weisheit und Liebe, dem Schöpfer und Erzieher der Menschheit.

Italien hat von Gott eine Mission erhalten. Zwei Civilisationen hat es schon Europa gegeben, es muß eine dritte geben, eine höhere als die früheren.

Behandelt die Frau als Euresgleichen und haltet die Familie heilig in der Einheit der Liebe. *)

Nach diesen Principien wollte Mazzini eine einheitliche Republik einrichten, mit dem allgemeinen Stimmrecht, mit einer verallgemeinerten Bildung und Erziehung und einigen wirthschaftlichen Reformen, mit denen er bezweckte, eine Vereinigung von Kapital und Arbeit allmählich herbeizuführen.

Der Mazzini'sche Gedanke ist ein überarbeitetes und verbessertes Christenthum, doch ist es deswegen nicht menschlicher als dieses. Eine sonderbare Art, die Menschen dadurch befreien zu wollen, daß man sie vorher unter das Joch einer eingebildeten Gottheit beugt. Kann man die Gerechtigkeit verwirklichen, wenn man gleichzeitig das Recht dazu leugnet? Die Pflicht? Mehr als achtzehn Jahrhunderte predigt man es uns, ohne daß sich die Menschheit dabei besser befunden hätte.

Uebrigens vernachlässigten die Mazzinisten bei allen Verschwörungen und politischen Unternehmungen sehr die sociale Seite ihres Programms. Was sie Neues in die Actionsgesellschaften brachten, das ist die Idee der Republik, welche alle die späteren Erhebungen nach 1830 beseelte.

Zugleich mit der Entwickelung des jungen Italiens entstand die Literatur der Unabhängigkeit. Gerade nach 1821 tauchten nacheinander Männer auf, wie Guerrazzi, Tomaseo, Berchet, Cattaneo, Balbo, Gioberti, Mamiani, Giusti, Montanelli, Ricciardi 2c. Alle diese Patrioten, außer Montanelli, der St.-Simonist war, Cattaneo, der republikanischer Föderalist, Giusti und Ricciardi, die Republikaner waren, sind im Grunde doch nur Rückschrittler gewesen, oder hatten wenigstens keine Ahnung von der Zukunft.

Die Mazzinisten waren also die fortgeschrittensten Patrioten, und ihre Conception ging, wie wir gesehen haben, nicht über eine einheitliche und religiöse Republik hinaus.

Die Garibaldi'sche Partei sollte erst viel später erscheinen.

Kommen wir zu den geschichtlichen Daten zurück.

1830 erhebt sich Mittelitalien. Diese Erhebung wurde unterdrückt, und es folgten ihr Versuche in den Jahren 1831, 1833, 1837, 1841 und 1844, die alle unglücklich verliefen, indessen den Patrioten eine ruhmvolle Legende einbrachten und die Gemüther für die Unabhängigkeit begeisterten.

Es folgte 1848. In Mailand spielten die Fünf Tage; der Fremdherrscher wurde vertrieben. Piemont schloß sich der freiheitlichen Bewegung an. Auf Siege folgten unheilvolle Niederlagen. — Der Papst erklärte sich plötzlich gegen die Unabhängigkeit.

Die patriotische Erhebung wurde in Neapel im Blute erstickt. Aber Venedig mit Manin und Ulloa widersteht tapfer, und in Rom wird unter den Auspicien Garibaldi's und Mazzini's die Republik erklärt. Eine französische Armee in Rom, drei österreichische in der Lombardei und Piemont, Venetien und der Romagna unterdrückten 1849 die letzten Anstrengungen der Patrioten, und Italien wurde mehr als je unterworfen und zerstückelt.

Die Verschwörung zu Mailand vom Jahre 1853 verursachte nur neue harte Maßnahmen. Die heldenmüthigen Versuche des Socialisten Pisacane (zu Sapri 1857) hatten eine andere Tragweite und vermehrten bedeutend die Sympathien der europäischen Demokratie für Italien.

*) Siehe Scritti editi ed inediti di G. Mazzini, Band 1, S. 107 u. ff., und I Doveri dell' uomo, S. 5 u. ff.

Indessen, die Republikaner waren gründlich geschlagen. Italien, das schon das Unglück gehabt hatte, daß die Reorganisation seiner patriotischen Partei in einer Periode spiritualistischer Reaction und politischer Schwäche sich vollzog, und an seinen höchsten Persönlichkeiten die Folgen dieses Ursprungs empfinden mußte, hatte nun ferner das Unglück, seine Unabhängigkeit der piemontesischen Monarchie, die sich bei ihrem Werke mit dem kaiserlichen Frankreich verband, verdanken zu müssen; freilich mit Hülfe Garibaldi's, des Garibaldi's aber, der sich der constitutionellen Monarchie unterwarf. Die Diplomatie Cavour's hatte dort Erfolg, wo die republikanische Generation verschwunden war, und Italien wurde höchst einfach Piemont einverleibt.

Anstatt sich mit der Besserung der Lage seines Volkes zu beschäftigen, anstatt ein seinen eigenen Bedürfnissen und den Ansichten der zeitgenössischen Demokratie entsprechendes soziales Programm aufzustellen (wozu es durch die Macht der Thatsachen, trotz dem entgegenstehenden, im Grunde reactionären Sinne der Mehrheit seiner „patriotischen" Partei hätte veranlaßt sein sollen), gerieth Italien aus der Willkür seiner Dutzend-Tyrannen in die Verwaltung einer räuberischen Bureaukratie und mußte statt jeder Constitution eine Mißgeburt des piemontesischen Liberalismus annehmen, das Statuto, in Folge dessen das allgemeine Stimmrecht den Italienern versagt ist, und keine soziale Ungleichheit zu Reformen der Gerechtigkeit Veranlassung geben kann.

Denn was bestimmt dieses Document?

Die apostolische, römisch-katholische Religion ist die einzige des Staates. Die anderen Culte sind geduldet, gemäß dem Gesetz. (Art. 1.) Die Regierung ist monarchisch-constitutionell. (2.) Die gesetzgeberische Macht wird vom König und den beiden Kammern geübt. (3.) Die ausübende Gewalt wird vom Könige gehandhabt, dessen Person unverletzlich und geheiligt ist. (4.) Der König ist das Oberhaupt des Staates; er befehligt das Landheer und die Marine, erklärt Krieg, macht Frieden und schließt die Handelsverträge ab (5), ernennt zu allen Staatsämtern, sanctionirt und verkündet die Gesetze (6 und 7), hat das Recht der Begnadigung (8), beruft den Senat und das Haus der Abgeordneten. Er theilt mit den Kammern die Initiative bei der Gesetzgebung (9 und 10).

Die Bürger sind gleich vor dem Gesetze und im Vollbesitz ihrer bürgerlichen und politischen Rechte, mit Ausnahme der in den Gesetzen (24) erwähnten Fälle. Sie tragen entsprechend ihrem Besitz zu den Lasten des Staates bei (25).

Die persönliche Freiheit ist gewährleistet (26); keine Haussuchung darf stattfinden, wenn nicht kraft des Gesetzes und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form. Die Presse ist frei; ihr Mißbrauch wird unterdrückt. (27.) Die christlichen Bücher dürfen nicht ohne die vorhergehende Erlaubniß des Bischofs gedruckt werden. (28.) Das Eigenthum ist unantastbar. (29.) Die Abgeordneten beschließen über die Steuern. (30.) Die Staatsschuld ist garantirt. (31.) Man darf sich friedlich und ohne Waffen versammeln, mit Beachtung der dieses Recht regelnden Gesetze. Die öffentlichen Versammlungen indessen unterliegen vollständig den Vorschriften der Polizei. (32.)

Erzbischöfe, Bischöfe, Minister, Gesandte, Gerichtspräsidenten, Staatsanwälte, akademische Beamte, besonders ausgezeichnete Personen und alle, die 3000 Fr. Steuern zahlen, können allein (durch den König) zu Senatoren ernannt werden. (33.) Die Rechtsprechung geht vom Könige

aus und wird in seinem Namen durch die Richter geübt, die er einsetzt. (68.) Die Ritterorden bleiben erhalten; der König kann neue errichten. (79.)

Um Wähler zu sein, muß man 25 Jahre alt sein, schreiben und lesen können und einen jährlichen Census von 40 Fr. zahlen. (Gesetz vom 17. December 1860, Art. 1.) Befreit vom Census sind die Mitglieder der Akademien, die Professoren, sowohl die im Amte als die pensionirten, die Lehrer der verschiedenen Hochschulen, die Wechselsensale, eine Kategorie von Handeltreibenden.*)

Und dieser matte Abglanz der französischen und spanischen Restaurations-Verfassungen wird nicht einmal zur Anwendung gebracht. Die Presse ist frei, doch die socialistischen Zeitungen können unter dem geringfügigsten Vorwande confiscirt werden. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet; aber die mit dem furchtbaren Recht der Ammonizione (Verhaftung) und des domicilio coatto (Deportation) ausgestattete Macht ist nicht behindert, durch Verwaltungsmaßnahmen Diejenigen zu Tausenden unschädlich zu machen, welche ihr unangenehm sind. Was in diesem Sinne in der Romagna und in Sicilien geschehen ist, hat kein Analogon in irgend einem anderen civilisirten Lande.

Wenn ich einem Socialisten aus der Romagna Glauben schenken darf, so war 1874 ein Theil der dortigen Jugend vor den Schreckensthaten der Polizei ausgewandert, und man konnte die Ammoniti (Verhafteten) und die Coatti (Deportirten) nach Tausenden zählen.**) In Sicilien terrorisirt im Augenblicke, wo ich dieses schreibe, unter dem Vorwande, die Mafia zu unterdrücken, die Regierung das Landvolk durch Banden von Polizisten unter der Führung eines gewissen Luccheſi. Sie prügeln und quälen die Bauern, die schon bei ihrem Herannahen die Flucht ergreifen.*)

In Sicilien kann man nach Zehntausenden die Ammoniti und die Coatti zählen. Im ganzen Königreiche kann man ohne Uebertreibung die Zahl der Ammoniti auf 50,000, die der Coatti auf 7—8000 angeben. Wieviel von diesen sind wegen ihrer politischen Gesinnung gemaßregelt, wieviel ganz Unschuldige?

„Sicilien, sagte ein Journalist, unter einem früheren Ministerium, ist bis zur Vernichtung getroffen worden, erdrosselt, gemordet durch die Polizei, d. h. durch die Mafiosi und die Camorristi**), die die Polizei selbst sind. Barbarische Metzeleien, gegen welche das Regiment der Bourbonen sehr milde erscheint. Eingebildete Verschwörungen, erfunden eigens dazu, um außerordentliche Macht zu erlangen, ehrenhafte Leute zu mißhandeln. Die Corruption der Polizei ist grauenerregend.“

So sprach ein Liberaler vor 3 Jahren, und jetzt, wo die Liberalen am Ruder sind, ist es schlimmer. Nicotera übertrifft Cantelli, der Präfect Malusardi stellt

*) Die Zahl der Wähler beträgt 528,000, jedoch nimmt nur die Hälfte an der Abstimmung Theil.

**) Diese Deportationen ohne Richterspruch finden nach Lampedusa und den benachbarten Inseln, auch nach Sardinien statt.

*) Ein sicilianischer Patricier, Baron Lidestri, war einer von denen, die gegen diese Schändlichkeiten protestirten, und damit man die Thatsache nicht bestreiten könnte, hat er eine beträchtliche Anzahl der Opfer der polizeilichen Mißhandlungen namhaft gemacht (Paese von Palermo, August und September 1877). Unter Anderen erwähnt er einen gewissen Joseph Duca aus Gongi, den man vermittelst eines Trichters 6 Flaschen Wasser zu verschlucken nöthigte. Da dieses Mittel nicht zu den Geständnissen führte, die man erwartete, steckte man ihm Stahlfedern unter die Nägel und in die Finger, und man hörte nicht auf mit den Quälereien, als bis der Unglückliche unter furchtbaren Schmerzensschreien den Geist aufgab. So geschehen im Gefängnisse von San Mauro Cola in Sicilien, im Jahre 1877.

**) Im nächsten Artikel wird man die Monographien der Mafia und Camorra finden.

Gerra in Schatten, und der Quästor Sant' Agostino und sein Diener, der Henker Lucchesi haben nicht Ihresgleichen.*)

Das neapolitanische Gebiet ist nicht glücklicher als Sicilien. 1861 sagte der Herzog Proto de Maddaloni in öffentlicher Sitzung des Parlaments von Turin, nachdem er die Raubsucht der piemontesischen Verwaltung gebrandmarkt:

„Es ist eine wahre Invasion. Es ist keine Einigung, auch keine Annexion. Man will unser Land aussaugen, wie ein erobertes. Die Regierung von Piemont will die südlichen Provinzen behandeln, wie Cortez oder Pizarro in Peru und Mexiko verfuhren; wie die Florentiner im Gebiete von Pisa, die Genueser in Corsika und die Engländer in Bengalen. Und doch hat sie diese Provinzen nicht erobert. Gestatten Sie mir diese Wendung, die piemontesische Regierung verfährt in Neapel wie jener Parasit, der zu einem brüderlichen Mahle geladen wurde und die ganzen Gedecke mit sich nahm."

Wenn Toscana, die Lombardei, Piemont und Sardinien im Besitz irgend welcher politischen Freiheit sind, so ist dieselbe immer der ministeriellen Willkür unterworfen. In allen Provinzen gehören die Untersuchungen, die Untersuchungshaften (die wirklich politischen Einsperrungen gleichkommen) zu den Gewohnheiten der Regierung. Das Briefgeheimniß wird in cynischer Weise verletzt. Diese Niedertracht wird offen geübt und frech bekannt.

Kurz, die Gemäßigten haben 16 Jahre unter 11 Cabineten und 11 Legislaturen regiert. Sie haben die italienische Marine in's Leben gerufen, deren Flagge auf allen Meeren schwimmt; sie haben bedeutende und zahlreiche öffentliche Arbeiten geleistet. Sie haben dem Volksunterricht einen Aufschwung gegeben, aber mit welchen Opfern für das Volk? Wir werden ja später sehen.

Das ist alles Gute, das sie um den Preis unberechenbarer Schäden vollbrachten.

Die Progressisten, die so und so viele Versprechungen gemacht haben, fördern das Heil Italiens nicht besser.

Seit 17 Jahren haben eine ränkesüchtige und höchst räuberische Verwaltung, die cynischste kapitalistische Exploitation sich auf das edle italienische Volk geworfen, verderben, was sie nur berühren, überall Verwüstung, Unheil und Verderben auf ihrem Wege zurücklassend; sie entmuthigen die Thatkraft, halten die Entwickelung der productiven Kräfte danieder, bringen die Freunde der Freiheit und Gerechtigkeit zur Verzweiflung, stürzen die Arbeiter in eine Hölle von Elend, von der man sich keinen Begriff machen kann.

Um die socialen Fragen, die wir behandeln wollen, richtig zu verstehen, war es nöthig, von der politischen Lage eine Vorstellung zu haben; dazu dient die gegebene Einleitung.

Nunmehr wollen wir die ökonomische und sociale Lage Italiens wahrheitsgemäß behandeln. Wir werden dabei auf die schon oft dargelegte Thatsache stoßen, daß die Bourgeoisie nicht im Stande ist, die neuen Forderungen zu begreifen, daß vom Gesichtspunkt der bestehenden Verhältnisse das Wachsthum der kapitalistischen Production in seiner weiteren normalen Entwickelung schließlich die Sclaverei und Entvölkerung durch Hunger zur Folge haben müßte, und daß für Italien und für alle anderen Nationen, und für diese vielleicht in noch höherem Maße, dasselbe Dilemma besteht: Sociale Reform oder socialer Tod!

(Fortsetzung folgt.)

*) Im Augenblick, wo dieser Bogen zur Presse geht (20. December), herrscht Ministerkrise in Italien. (Anm. d. Redaction.)

Maximilian Robespierre.

Von Dr. Karl Brunnemann.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1781 hatten einige freiheitsliebende Männer im Schweizer Canton Freiburg den Versuch gemacht, das Joch des Patriciats von sich abzuschütteln, ihr Versuch war aber gescheitert und vier von ihnen, Rossier, Chappuis, Sedan und Huguenot, zu Galeerenstrafe im Bagno zu Brest verurtheilt worden. Die beiden ersten waren dort ihren Leiden erlegen, Sedan und Huguenot dagegen hatte die Nationalversammlung die Freiheit geschenkt. Auf ihrer Rückkehr hatten sie derselben dafür ihren Dank abstatten wollen, aber so groß waren noch die Vorurtheile der Majorität der Versammlung, daß ihnen ihr Gesuch trotz der warmen Fürsprache Robespierre's abgeschlagen wurde, weil eine alte Bestimmung es nicht zuließ, daß ein Galeerensträfling sich dem Orte nähere, wo sich der Hof aufhielt, Robespierre aber brachte seine Vorurtheilslosigkeit von Seiten eines reactionären Blattes, des „Ami du Peuple", den ihn nur ehrenden Beinamen avocat des galériens ein. Ein anderes Pamphlet glaubte ihn dadurch zu beschimpfen, daß es ihn für einen Verwandten von Damiens, der im Jahre 1757 das Attentat auf Ludwig XV. beging, ausgab, weil dieser zufällig die Vornamen Robert Pierre führte. Robespierre antwortete nicht darauf, ihm war die Presse die Lanze des Achilles, welche die Wunden wieder heilt, die sie schlägt, und jede Beschränkung der Preßfreiheit ein Knebel für den freien Gedanken. Aber auf der andern Seite wurde er auch wieder für seinen glühenden Patriotismus, seine erprobte Uneigennützigkeit und seine Liebe zur Menschheit und oft in recht drastischer Weise hoch gepriesen: „Sein unbesiegbarer Muth hat der Sache der Unglücklichen zum Siege verholfen und den Heulern das Maul gestopft. Fahre fort, unerschrockener Robespierre, Dich von den Schlechten hassen zu lassen, Deine Rache ist in ihren Herzen, sie sind gezwungen, Dich zu bewundern." Ein anderes volksfreundliches Blatt, „Point du jour", nennt ihn „immer streng, wie die Principien der Vernunft", und Camille Desmoulins „den lebendigen Commentar der Menschenrechte und den gesunden Menschenverstand in Person"; ja selbst Mirabeau konnte sich dem nicht verschließen und erkennt es offen an, indem er sagt: „Alle Parteien stimmen darin überein, Robespierre das Recht werden zu lassen, daß er niemals die Principien der Freiheit verleugnet hat, und es giebt nicht viele Mitglieder in der Versammlung, zu deren Lobe man dasselbe sagen könnte"; und die Freunde der Verfassung (das war die officielle Bezeichnung des Jacobinerclubs) in Marseille ehrten seinen Eifer für die allgemeine Sache und seine Volksfreundlichkeit durch eine enthusiastische Dankadresse.

So wuchs seine Popularität in's Ungeheure, und wenn sich in unseren Tagen Jemand mit einer schon an Frivolität anstreifenden Unverfrorenheit gerühmt hat, der bestgehaßte Mann in Deutschland zu sein, so konnte Robespierre umgekehrt stolz sein auf den Titel des bestgeliebten Mannes in Frankreich. In allen Schaufenstern sah man sein Bild mit folgenden Versen darunter:

Du superbe oppresseur ennemi redoutable,
Incorruptible ami du peuple qu'on accable,
Il fait briller au sein des viles factions,
Les vertus d'Aristide et l'âme des Catons.

(Des stolzen Unterdrückers furchtbarer Feind, des Volkes, welches man niederdrückt, unbestechlicher Freund, läßt er im Schooße der käuflichen Parteien die Tugenden eines Aristides und die Seele eines Cato erglänzen.)

Ja, in der That, Robespierre bildete eine Partei für sich, die Partei der Ueberzeugungstreue.

Aber noch einer ganzen Reihe von Reden aus dem Jahre 1790 haben wir Erwähnung zu thun, in denen sich Robespierre immer wieder und wieder bei den verschiedenartigsten Veranlassungen als den aufrichtigsten Freund des Volkes und als den unerschrockenen Vertheidiger seiner Rechte, über die er eifersüchtig wacht, erweist. Am 21. Juli verficht er das Recht der Gemeinden, zu Gunsten der ärmeren Klasse der Bevölkerung eine Brodtaxe aufstellen zu dürfen; am 28. Juli mißbilligt er einen Antrag auf vereinzeltes und voreiliges Einschreiten gegen den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Montmorin, der österreichischen Truppen erlaubt hatte, französisches Gebiet zu überschreiten, und gegen den Prinzen Condé, und beantragt die Festsetzung eines Tages zur Berathung der Mittel, alle Feinde des Volkes gleichzeitig unschädlich zu machen; am 1. August, als man beschlossen hatte, den König durch eine Deputation der Anhänglichkeit der Versammlung an seine Person zu versichern, verlangt er gleichzeitig die Absendung einer Deputation, um der Todtenfeier beizuwohnen, die man für Diejenigen vorbereitete, die bei dem Bastillesturm für die Freiheit gefallen waren. Er spricht sich gegen eine Petition einer Deputation aus Béarn (dem jetzigen Departement Basses-Pyrénées) aus, Pau, wo Henri IV. geboren, nicht zu verkaufen, weil die Petition an den König und nicht an die Versammlung gerichtet ist, und um nicht die königlichen Domänen vermehren zu lassen; er verwendet sich für eine Erhöhung der Gehälter der Briefträger, die in einem auffälligen Mißverhältniß zu der enormen Besoldung der höheren Postbeamten stehen; er will die Geistlichkeit von der Bekleidung von Richterstellen ausgeschlossen wissen, weil sie Beamte sind und weil mehrere Aemter nicht ohne Gefahr für die Freiheit in eine und dieselbe Hand gelegt werden können; er spricht sich gegen die Erneuerung des Familienpactes mit Spanien aus; er will nichts von einem besonderen Eide der Priester auf die Verfassung und von einer bestimmten Kleidung derselben außer dem Amte wissen, als unnützen Formalitäten, aus denen aber die Geistlichkeit gefährliche Waffen schmieden könnte, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren. Er vertheidigt die Gemeindebehörden von Soissons, die nicht eingeschritten sind, als das Volk, um seine eigene Nahrung besorgt, sich der Ausfuhr von Getreide widersetzt hat; er spricht sich gegen das Tabaksmonopol wie gegen alle indirecten Steuern aus, die wenig lästig für den Reichen, um so schwerer auf dem Armen lasten; er ist für den sofortigen Anschluß von Avignon, weil die Bevölkerung es verlangt: „Man hat uns gesagt, Avignon sei das Eigenthum des Papstes. Gerechter Gott, die Völker Eigenthum eines Menschen! Und auf der Rednerbühne der französischen Nationalversammlung wagt man solche Blasphemie! Man hat gesagt, Sie hätten durch ein Decret auf alle Eroberungen verzichtet. Hat der freie Anschluß eines Volkes etwas mit Eroberungen zu thun? Ist Eroberung nicht die Unterdrückung eines Volkes, dem der Eroberer Fesseln anlegt? Hier laden die Bürger selber zu einem freien Vertrage ein"; er will nur diejenigen Beamten entschädigt wissen, die selbst oder deren Vorgänger auf Grund sogenannter Brevets de retenue (königlicher Gnadenbriefe, die einem Beamten einen Abzug vom Gehalte des Nachfolgers zusichern) wirklich Zahlungen an den Schatz geleistet haben; er nimmt sich der Soldaten in Nancy an,

die ihren Officieren den Gehorsam aufgesagt, weil man auf einen bloßen Bericht des Ministers hin noch lange nicht wissen könne, wer eigentlich die Schuld an dem bedauerlichen Vorfall trage: mit einem Worte, wir sehen ihn immer nur einschreiten, wo etwas gegen das Recht, gegen die Billigkeit und gegen die ewige Gerechtigkeit geplant wird und verstößt; daher auch seine milde Beurtheilung, als der Minister die strafrechtliche Verfolgung des Parlaments (höchsten Gerichtshofes) in Toulouse beantragte, weil dasselbe gegen die neue Gerichtsorganisation protestirt hatte: „Dieser Schritt ist ein Act des Wahnsinns, der nur Verachtung verdient. Die Versammlung muß den Mitgliedern des Parlaments erklären, daß ihnen erlaubt sei, fortzufahren, schlechte Bürger zu sein."

Sehr erfreut wurde er durch die Wahl zum Mitgliede des Tribunals in Versailles, weil er darin eine Anerkennung seiner Bestrebungen sehen zu dürfen glaubte. Als Curiosum sei noch aus dem Jahre 1790 angeführt, daß er am 29. December der Trauung seines alten Schulkameraden vom Lycée Louis-le-Grand her, Camille Desmoulins, mit Locile Duplessis in der Kirche St. Sulpice in Paris, durch ihren ehemaligen Lehrer Abbé Bérardier, der gleichfalls Mitglied der Nationalversammlung war, als Trauzeuge beiwohnte.

So war das Jahr 1791 herangekommen. Hatte Robespierre die Jahre vorher mit eifersüchtiger, nie ermüdender Sorge über die Volksinteressen gewacht und dieselben sowie die Sache der Freiheit, ohne je zurückzuweichen, vertheidigt, so geschah dies in noch höherem Grade in dem Jahre darauf, als die Zahl der Streiter für Freiheit und Recht immer kleiner wurde, denn die Einen machten Halt aus Ermüdung, Andere, weil sie erreicht hatten, was sie in ihrem Eigennutze hatten haben wollen, die Aufbauung der Herrschaft der Bourgeoisie auf den Trümmern des absoluten Königthums und der Adelsherrschaft. Gegen diesen reactionären Geist, wie er sich in den Constitutionellen mit Barnave an ihrer Spitze aussprach, und wie er sich selbst eines Theiles der Linken, die sich vor dem Volke fürchteten, bemächtigt hatte, war Robespierre die Seele und der Träger der Opposition, und weil er der wahrste Repräsentant und der energischste Vertheidiger der anfänglich von der Versammlung aufgestellten Grundsätze war, so richtete ganz Frankreich sein Auge auf ihn als den Rettungsanker der öffentlichen Freiheit. Deshalb war der Haß dieser Deserteure der Volkssache groß, und sie machten gemeinschaftliche Sache mit einem Malonet und den Anderen, deren erbittertste Gegner sie noch vor Kurzem gewesen waren, und ihnen war kein Mittel zu schlecht, ihn anzuschwärzen und zu verleumden; ja selbst das Wort suchten sie ihm abzuschneiden, und Robespierre sah sich genöthigt, sich mit einem offenen Sendschreiben an die Nation zu wenden: „On me force à défendre à la fois mon honneur et ma patrie, je remplirai cette double tâche" (man zwingt mich zu gleicher Zeit meine Ehre und mein Vaterland zu vertheidigen, ich werde diese doppelte Aufgabe erfüllen). Und er hat sie erfüllt, diese Aufgabe, er ermüdete nicht, das Vaterland in des Wortes verwegenster Bedeutung zu vertheidigen, aber leider fehlt es uns an Raum, ihm Tag für Tag auf die Rednerbühne zu folgen; wir müssen uns auch für das Jahr 1791 wieder damit begnügen, das Remarkabelste aus seinen Reden hervorzuheben.

Er spricht sich für absolute Theaterfreiheit („die öffentliche Meinung darf der einzige Richter darüber sein, was den guten Sitten conform"), für unbeschränktes Petitionsrecht („je elender Jemand ist, desto mehr Grund hat er zu petitioniren"), für unbedingte Preß- und Redefreiheit aus, auch wenn er selber darunter persönlich zu leiden hat, wie er sich zum Beispiel auf's Wärmste eines Mannes

annahm, den man aus dem Jacobinerclub ausschließen wollte, weil er ihn geschmäht, und den Abbé Raynal vertheidigte, der wegen seiner histoire philosophique des deux Jndes unter dem alten Regime verbannt worden war und jetzt, zurückgekehrt, sich eine respectwidrige Kritik der Beschlüsse der Nationalversammlung erlaubt hatte, auch sich gegen die Zulässigkeit einer strafrechtlichen Verfolgung wegen Beamtenbeleidigung aussprach; er erkennt in der allzugroßen Ungleichheit der Vermögen ein Unglück für die Gesellschaft („Législateurs, vous n'avez rien fait pour la liberté, si vos lois ne tendent pas à diminuer par des moyens doux et efficaces l'extrême inégalité des fortunes!" „Gesetzgeber, Ihr habt nichts für die Freiheit gethan, wenn Eure Gesetze nicht durch sanfte und wirksame Mittel darauf abzielen, die außerordentliche Ungleichheit der Vermögen zu vermindern"), deshalb ist er für Gleichstellung aller Erbberechtigten und will durch ein besonderes Gesetz bestimmt wissen, in welchen Fällen ein Erbe vor den anderen durch den Testator bevorzugt werden darf; deshalb verlangt er für die Ministergehälter, welche die Versammlung auf 150,000 resp. 100,000 Livres normirt hatte, Herabsetzung auf mindestens die Hälfte; er protestirt, obwohl er selbst in der demokratischen Partei mit seiner Ansicht ziemlich allein stand, energisch gegen die Ausnahmegesetze, auf Grund deren ähnlich unseren famosen Maigesetzen die Geistlichen gerichtlich verfolgt werden sollten, welche sich durch Rede oder Schrift vergingen: „Es ist kein Unterschied zu machen zwischen einem Geistlichen und einem anderen Bürger. Es ist daher absurd, gegen die Geistlichen ein Gesetz machen zu wollen, das man nicht gewagt hat, gegen alle Bürger zu erlassen. Sondererwägungen dürfen nie den Sieg über die Principien der Freiheit und Gerechtigkeit davontragen. Ein Geistlicher ist so gut Staatsbürger wie jeder Andere." Er tritt für die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses ein, „eine Verletzung desselben sei ein Attentat auf die foi publique (öffentliche Treu' und Glauben)"; in Sachen der Politik stellt er den Grundsatz auf: „rien n'est juste que ce qui est honnête, rien n'est utile que ce qui est juste" (Nichts ist gerecht, was nicht ehrenhaft, nichts ist nutzenbringend, was nicht gerecht ist), und mißbilligt daher die Geheimnißkrämerei des comité diplomatique, das darin dem Beispiele der Regierung folgt; er tadelt die Sucht der Franzosen, dem Staate, d. h. der obersten Verwaltung, den Ministern, Alles zu überlassen, und will denselben es unmöglich gemacht wissen, über die Schranken der Verfassung hinaus sich Eingriffe in Anderer Machtbefugnisse zu gestatten oder wohl gar die öffentlichen Freiheiten zu gelegener Zeit ganz zu confisciren; darum will er die untergeordneten Verwaltungsbehörden nicht bedingungslos den höheren und durch diese den Ministern unterstellt wissen, und den Ministern die Befugniß entziehen, sie unter dem Vorwande des Ungehorsams gegen höhere Weisung ihrer Functionen entheben zu dürfen; darum verlangt er die Ernennung der Schatzbeamten nicht durch den Minister, sondern durch die Vertreter der Nation; endlich ist es Robespierre, der zum ersten Male den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht aufstellt und Volksbewaffnung verlangt unter Entlassung und Entfernung aller vorhandenen Officiere.

Am 21. Juni des Morgens wurde es in Paris bekannt, daß die königliche Familie in der Nacht die Tuilerien heimlich verlassen hätte und geflohen wäre. Natürlich war die Bestürzung in allen Kreisen groß und überall wurde auf das lebhafteste die Frage ventilirt, was nun werden solle. Indessen kam es nirgends zu Ruhestörungen, und am Morgen des folgenden Tages waren die Pariser Spießbürger nicht wenig erstaunt, aber zu gleicher Zeit auch hoch erfreut, daß sie auch ohne König

die Nacht so gut geschlafen hätten. Die Nationalversammlung beschäftigte sich wiederum mit der Berathung über die zu ergreifenden Maßregeln und hatte gerade beschlossen, eine Proclamation an die Nation zu erlassen, in der von einer Entführung der königlichen Familie die Rede ist, als um $9^1/_2$ Uhr ein Courier die Meldung machte, daß die Flüchtlinge in Varennes angehalten worden seien. Auch das directoire des Departement von Paris hatte sich schon am 21. unter dem Vorsitz des Herzogs von La Rochefoucauld in Permanenz erklärt, um die Schritte zu berathen, die wegen dieser Reise zu ergreifen wären. Hier berichtete am 22. Abends 10 Uhr der Chirurg Magnin aus Varennes, der also die Strecke von Varennes bis Paris (228 Kilometer) in etwa zwanzig Stunden zurückgelegt haben mußte, über die Arretirung der königlichen Familie. Da dieser Bericht, er rührt von einem Augenzeugen her, von den sonstigen Darstellungen des Vorfalls mehrfach abweicht, ihm aber der Vorzug der Unmittelbarkeit zur Seite steht, während die übrigen nachträglich in bestimmter Absicht gemacht worden sind, so wollen wir uns erlauben, ihn nach den Protocollen des conseil général vom 22. hier mitzutheilen: „Heute gegen ein Uhr Morgens traf in Varennes (District Clairmont, Departement de la Meuse) eine Kutsche ein, von der man weit entfernt war, zu vermuthen, daß sie den König und die königliche Familie berge. Dieselbe wurde von einem Detachement Lanzun-Husaren escortirt und war von mehreren Personen begleitet, die Courierdienste versahen. Der Postmeister von St. Ménehould, dem der Wagen verdächtig vorgekommen, war demselben bis Clairmont gefolgt, wo die Couriere erklärten, sie gingen nach Verdun, er bemerkte jedoch, daß sie den Weg nach Varennes einschlugen, er eilte daher dem Wagen voraus und forderte die Leute auf, den Wagen anzuhalten, der gleich durchkommen müßte. Zwei junge Leute, Paul Leblom und Joseph Pontant, die sich zufällig noch auf der Straße befanden, widersetzten sich daher der Weiterfahrt, die Couriere schlugen auf die Pferde und Postillone; aber als die beiden jungen Leute erklärten, sie würden in den Wagen schießen, wenn nicht sofort gehalten würde, wurde Befehl zum Halten gegeben. Während dessen machten einige Personen, die hinzugekommen waren, Lärm, im Augenblick war die Nationalgarde auf den Beinen, und man forderte die Personen, die in dem Wagen saßen, auf, auszusteigen, was sie auch ohne Widerrede thaten. Die Lanzun-Husaren ließen sich von der Nationalgarde arretiren, ohne daß sie es versucht hätten, Widerstand zu leisten. Der Procureur der Gemeinde ließ die Personen bei sich eintreten, wo sie Erfrischungen verlangten; man erkannte jetzt den König, die Königin und den Dauphin, Mme. Royale und Mme. Elisabeth. Ich gehe wieder auf die Straße und verkündige allen meinen Mitbürgern, daß es der König und die königliche Familie wären. Sie legen alle den größten Eifer an den Tag, sich der Weiterreise zu widersetzen und einige Husaren- und Dragoner-Officiere auseinander zu jagen, die den Versuch machen wollten, sie zu erzwingen. Die gute Haltung der Nationalgarde und die Festigkeit der Gemeindebeamten lassen jeden Versuch scheitern. Mit zwölf meiner Mitbürger werfe ich mich auf's Pferd und wir eilen von Dorf zu Dorf, Unterstützung heranzuziehen, und in weniger als einer Stunde hatten wir 4000 Mann Nationalgarde bei einander, ohne die Husaren und Dragoner zu rechnen, die sich uns anschlossen und als gute Patrioten erwiesen."

Nach der Rückkehr der königlichen Familie am 25. Juni begannen in der Nationalversammlung die Berathungen über die Folgen der Flucht, an denen Robespierre einen hervorragenden Antheil nahm. Gleich nach dem Bekanntwerden der Flucht hatte Robespierre namentlich

in dem Jacobinerclub von dem Märchen einer gewaltsamen Entführung des Königs gegen seinen Willen nichts wissen wollen, an das die Constitutionellen zu glauben heuchelten, aber er stand mit seiner Ansicht in der Versammlung ziemlich allein, so daß bei siegreicher Rückkehr des Königs sein Kopf jedenfalls zuerst gefallen wäre; dagegen hatte er sich gegen eine Petition um échéance (Verlust der Krone) ausgesprochen, weil er fürchtete, sie könnte der Majorität der Versammlung die längst gesuchte Gelegenheit bieten, den Club zu verfolgen und einen lang gehegten Plan gegen denselben zur Ausführung zu bringen. Als am 26. der Antrag gestellt wurde, den König und die Königin durch Deputirte der Versammlung vernehmen zu lassen, protestirte Robespierre dagegen, „die Königin sei Bürgerin wie jede andere Französin und der König nichts weiter als der erste Beamte der Nation, mithin dem Gesetze unterworfen", und warnte vor Ueberstürzung in der Angelegenheit, „es heiße nicht das Wohl der Nation wollen, wenn man Ueberstürzung an die Stelle ruhiger Ueberlegung und die Ueberraschung an die Stelle der Regeln der Weisheit treten lasse." Gegen die Ansicht der Majorität, welche den König mit der in der Verfassung ihm zugesprochenen Unverletzlichkeit schützen wollte, führte er aus, daß von Unverletzlichkeit für den König nur die Rede sein kann, wo die Ministerverantwortlichkeit eintritt, mithin ist der König in dem vorliegenden Fall schuldig. „Als solcher wahrt er sich entweder sein Ansehen, oder die Zügel werden in seinen Händen schlaff. Im ersteren Falle wird er es dazu mißbrauchen, die öffentliche Freiheit zu verfolgen, im anderen fallen sie in die Hände einiger Aufrührer. Uebrigens wenn der König nicht schuldig ist, giebt es auch keine Mitschuldigen; wenn einen Schuldigen laufen lassen, weil er mächtig ist, ein Beweis von Schwäche ist, so ist es eine Feigheit, einen schuldigen Schwachen aufzuopfern: entweder richtig bestrafen oder richtig freisprechen." Deshalb verlangt er in erster Linie Appellation an das Volk, in zweiter aber stellt er den Antrag, sich nicht durch die Verfolgung vorgeschobener Mitschuldiger zu besudeln. Würde aber ein Verfahren gegen die Mitschuldigen eingeleitet, so will er es in jedem Falle auch auf des Königs Bruder ausgedehnt wissen. „Hüten Sie sich, einen mächtigen Verschwörer zu schonen; vergessen Sie nicht, daß der einzige Mensch, der der Revolution zum Opfer gefallen ist (er meint den Marquis de Favras, der wegen Hochverraths gehängt wurde), von geringem Range war, und daß er eben diesem Menschen zum Opfer gebracht worden ist, der die Flucht ergriffen hat. Wenn die Versammlung solche Inconsequenzen begehen will, werde ich mich genöthigt sehen, zu Gunsten des ewigen Gesetzes, das mir die Vertheidigung der Interessen der Nation zur Pflicht macht, in seinem Namen feierlichst zu protestiren."

(Fortsetzung folgt.)

Recensionen.

C. L. Moll. Der Werth. Eine neue Theorie desselben. (Leipzig, Felix, 1877. 48 S.)

Von einer vollkommenen Werththeorie darf man unseres Erachtens dreierlei verlangen: sie hat erstens festzustellen, unter welchen Umständen die Menschen den Dingen (Gebrauchs-) Werth beilegen; zweitens wird sie darlegen, welche Factoren die Preise der Dinge regeln, und insbesondere, wie jener Durchschnittspreis, den man populär den wirklichen (Tausch-) Werth zu nennen pflegt, zu Stande kommt; es kann drittens die Anforderung

an sie gerichtet werden, zu untersuchen, ob heutzutage eine gerechte Vertheilung besteht und, wenn nicht, wie eine solche auf verschiedenen Entwickelungsstufen zu denken ist.

Von diesem Standpunkte aus ist das vorliegende kleine Buch nicht als eine vollständige Werththeorie zu betrachten, sondern nur als ein Beitrag zu derselben. Der Verfasser bemüht sich, für die Werthschätzung eines Dinges durch einen oder mehrere Menschen mathematische Formeln aufzustellen. Diese Aufgabe ist gerade nicht allzu schwer, bis jetzt aber noch nicht in Angriff genommen worden. Zunächst giebt Professor Moll eine Definition des Werthes, die allerdings nur eine Umschreibung des Gebrauchswerths ist und folgendermaßen lautet: „Der Werth eines Gegenstandes für eine Person ist die Bedeutung, welche diese Person dem Gegenstande dafür zuerkennt, daß derselbe Forderungen, welche die Person an ihn als Mittel zur Erzielung eines Resultates stellt, erfüllt." Er ersetzt sodann die einzelnen in diesem Satz vorkommenden Begriffe durch mathematische Ausdrücke und ermittelt die Formeln für verschiedene Verhältnisse derselben. Leider ist er dabei auf halbem Wege stehen geblieben. Zwar untersucht er, welches Werthschema entsteht, wenn mehrere Personen den Werth eines Gegenstandes gemeinsam feststellen wollen, an den sie zwar alle die gleichen Forderungen stellen, aber über die Höhe, in der dieselben von dem Gegenstand erfüllt werden, sie nicht einig sind (in dieser Lage befinden sich z. B. häufig Preisrichter bei Ausstellungen u. dgl.). Dagegen läßt er die Frage ganz unberührt, welche Formeln sich ergeben, wenn die Personen, welche Gegenstände abschätzen, nach Art und Grad verschiedene Forderungen an dieselben stellen. Die Lösung dieses Problems, welche, wie wir hier nicht weiter ausführen können, zu einer allgemeinen mathematischen Formulirung der Entstehung der Preise (des Tauschwerths) führen würde, wäre wichtiger und fruchtbringender als die von Moll allein behandelte Formulirung des Gebrauchswerths. — Alle diese Versuche haben übrigens vorerst fast nur theoretisches Interesse. Bei den meisten Werthabschätzungen kommen Factoren vor, welche sich nicht mit Maß und Gewicht messen lassen, so daß bei der Substitution der Formelausdrücke durch diese Factoren unbekannte und durch keine mathematische Operation zu eliminirende Größen übrig bleiben würden. Das von Moll vorgeschlagene Hülfsmittel, in diesem Fall nach subjectiver Schätzung Zahlen in die Formeln einzustellen, ist wegen der hierbei nothwendig entstehenden Willkür und Ungenauigkeit nicht von großer Bedeutung. Würde es einstmals gelingen, alle subjectiven Werthabschätzungen des Menschen durch objective zu ersetzen, mit anderen Worten, menschliches Glück und Unglück, Lust und Leid in meßbaren Größen auszudrücken, dann allerdings erhielten solche mathematischen Formulirungen eine ganz andere Bedeutung. —g.

Notizen.

* Dem kürzlich in neuer Auflage (die erste ist von 1865) erschienenen Buche von Ed. Pfeiffer: „Vergleichende Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben" (Stuttgart, Kröner, 1877), einer fleißigen und dankenswerthen Arbeit, entnehmen wir folgende Daten:

Die eigentlichen Regierungsausgaben (Ausgaben für Hofhaltung, Landesvertretung, auswärtige Angelegenheiten, Landesvertheidigung, Verzinsung nnd Tilgung der Staatsschuld [aber ohne die Eisenbahnschulden u. dgl.], Regierungs- und Verwaltungsbehörden, Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei, Justizwesen, Kunst, Wissenschaft und Unterricht, Cultus, Armenpflege, Förderung von Gewerbe, Handel, Landwirthschaft, öffentliche Bauten, Colonialwesen) betragen pro Kopf der Bevölkerung in Frankreich 52,5 Mark; in England 41,3; in Italien 31,9; in Sachsen 29,9; Bayern 27,7; Preußen 23,6; Canton Zürich 22; Belgien 21,4; Rußland 16,1. — Die Zunahme beträgt seit ungefähr 12 Jahren pro Kopf: in Sachsen 103,4 pCt., Württemberg 100,7, Hessen 92,6, Bayern 67,8, Baden 59,9, Preußen 51,3, Frankreich 26,8, Italien 20,8.

Für Civilliste, Apanagen, Hofhaltung werden ausgegeben:

Frankreich, Schweiz	0,02	Mark	auf den Kopf.
England	0,34	„	
Rußland	0,39	„	
Italien	0,43	„	
Oestereich-Ungarn, Preußen, Belgien	0,52	„	
Bayern	1,02	„	
Württemberg	1,12	„	
Baden	1,19	„	
Sachsen	1,26	„	
Hessen	1,60	„	
Sachsen-Weimar	2,97	„	
Sachsen-Coburg	3,23	„	
Schwarzburg-Sondershausen	6,89	„	

Während in den Republiken Schweiz und Frankreich eine Familie von fünf Personen im Durchschnitt 10 Pfennige für die oberste Regierungsgewalt beizusteuern hat (unter dem zweiten Kaiserreich betrug die Summe 3 Mark), zahlt eine gleich große Familie in Preußen und Oestereich 2 M. 60 Pf., in Schwarzburg-Sondershausen 34 M. 45 Pf. für den Unterhalt des fürstlichen Haushalts!

Die Kosten der Volsrepräsentation betragen pro Kopf:

in Frankreich . . .	0,19	Mark
„ England . . .	0,13	„
„ Belgien	0,11	„
„ Sachsen	0,07	„
„ Schweiz	0,06	„
„ Preußen . . .	0,05	„
im Deutschen Reich .	0,007	„ u. s. w.

Die europäischen Staatsschulden betragen jetzt circa 80 Milliarden; dazu kommen noch etwa 20 Milliarden in außereuropäischen Ländern. — Für Verzinsung, Verwaltung und gewöhnliche Tilgung der allgemeinen Staatsschuld ist erforderlich pro Kopf der Bevölkerung:

in Frankreich . . .	19,6	Mark
„ England . . .	16,6	„
„ Italien	14,7	„
„ Ver. Staaten von Amerika . . .	9,9	„
„ Oesterreich:		
Cisleithanien .	8,8	„
Transleithanien	8,6	„
„ Belgien	6,0	„
„ Bayern	3,5	„
„ Rußland . . .	3,0	„
„ Preußen . . .	1,4	„
„ Schweiz . . .	0,5	„ u. s. w.

Die Ausgaben für Heer und Flotte betragen pro Kopf der Bevölkerung:

in Oesterreich	6,09	Mark,
„ Italien	7,42	„
„ Rußland	7,67	„
„ Deutschland	10,31	„
„ Frankreich	16,07	„
„ England	16,91	„

In Deutschland hat also eine Familie im Durchschnitt 51½ Mark, in Frankreich allerdings noch mehr, circa 80 Mark, zu den Kosten des Heeres und der Flotte beizusteuern.

Der Bedarf für Staatsschuld und Heer und Flotte zusammen beträgt heutzutage pro Kopf der Bevölkerung:

in Frankreich	35,7	Mark,
„ England	33,6	„
„ Italien	22,1	„
„ Oesterreich, Cisleithan.	15,7	„
„ Bayern	13,8	„
„ Oesterr., Transleithan.	13,6	„
„ Belgien	12,8	„
„ Sachsen	12,8	„
„ Württemberg . . .	12,2	„
„ Preußen	11,7	„
„ Hessen	11,7	„
„ Rußland	10,7	„
„ Elsaß-Lothringen . .	10,3	„
„ Baden	10,3	„
„ Canton Zürich . . .	4,6	„
„ Canton Bern . . .	4,4	„

Oder, um diese Zahlen durch ein Beispiel deutlicher zu machen: Würden diese beiden Institutionen abgeschafft und die dafür jährlich aufgewandten Kosten unter sämmtliche Bewohner eines jeden Landes gleichmäßig vertheilt, so würde jede Familie jährlich einen Zuschuß erhalten von: 178,5 Mark in Frankreich, 110,5 in Italien, circa 72,5 in Oesterreich-Ungarn, 58,5 in Preußen, 22 in Bern u. s. w.

Wie verschwindend klein sind dagegen die Summen, die für Förderung von Gewerbe, Handel und Landwirthschaft ausgegeben werden. Dieselben betragen pro Kopf der Bevölkerung:

in Italien	6 Pf.	in Württemb.	20 Pf.
„ England	10 „	„ Bayern	21 „
„ Oesterreich, Transleith.	12 „	„ Els.-Lothr.	22 „
„ Belgien	13 „	„ Frankreich	23 „
„ Zürich	15 „	„ Baden	25 „
„ Sachsen	18 „	„ Oesterreich, Cisleithan.	27 „
„ Hessen	19 „	„ Preußen	39 „

Für die Redaction verantwortlich: Fr. Milke in Berlin.